Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9306**

14. Wahlperiode 07. 06. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Mai bis 7. Juni 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Behrendt, Wolfgang (SPD)	28
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	9, 10, 46, 47
Blank, Renate (CDU/CSU)	77, 78, 79
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	13, 14, 15
Borchert, Jochen (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	52
Deß, Albert (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32
Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	80, 81, 82, 83
Dr. Friedrich, Gerhard (Erlangen) (CDU/CSU)	119, 120
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	5
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Götz, Peter (CDU/CSU)	33
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	85, 86
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	84
Grund, Manfred (CDU/CSU)	124
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	65, 66, 67
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	34, 35
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	11, 125
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	48, 49
Hintze, Peter (CDU/CSU)	87, 88, 89
Hirche, Walter (FDP)	121, 122
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	90
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	68, 123
Dr. Jens, Uwe (SPD)	22, 23, 24, 25
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	36, 37, 38
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	6, 112
Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	91, 92
Koppelin, Jürgen (FDP)	93, 94, 95
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61
von Larcher, Detlev (SPD)	39, 40
Letzgus, Peter (CDU/CSU)	96, 97
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	98, 99
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	69
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	12
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	63, 64
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	100, 101, 102, 103
Pau, Petra (PDS)	104, 105
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	41, 42, 43, 44
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	45
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	70, 71, 72
Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)	26, 27
Dr. Schmidt, Frank (Weilburg) (SPD)	106
Straubinger, Max (CDU/CSU)	50, 51
Tauss, Jörg (SPD)	54, 55, 56, 57
Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	16, 17
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	7, 8
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	107, 108, 113, 114

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	53
Wittlich, Werner (CDU/CSU) . . .	115, 116, 117, 118
Dr. Wolf, Winfried (PDS)	109, 110, 111
Zierer, Benno (CDU/CSU)	73, 74,75, 76

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Borchert, Jochen (CDU/CSU)
Inanspruchnahme der Agentur „Zum Goldenen Hirschen“ durch Bundesministerien im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit; Aufgaben und Etat 1

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Wegfall der Förderung der Sanierung der Wolfenbütteler Hauptkirche Beatae Mariae Virginis Ende 2003 2

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Übernahme der Berliner Finanzierungsanteile zur Sanierung der Museumsinsel durch den Bund 3

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Erhöhung der Zahl der Reißwölfe im Bundeskanzleramt 3

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)
Entwicklung der Gesundheitssysteme und des medizinischen Versorgungsniveaus in der Volksrepublik China und der Republik China; Beobachterstatus für Taiwan bei anderen internationalen Organisationen, z. B. der WHO 4

Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Forderungen der Palästinensischen Autonomiebehörde nach finanziellen Unterstützungsleistungen 6

Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)
Verweigerung der Erteilung des Einreisevisums in die USA für deutsche HIV-positive Patienten 6

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Fehler im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes; Ausfertigung durch den Bundespräsidenten 7

Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)
Identität des palästinensischen Demonstranten mit der Präsentation eines kleinen Mädchens als palästinensische Selbstmordattentäterin; rechtliche Konsequenzen 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)
Beantwortung der schriftlichen Fragen Nr. 5 und 6 in Bundestagsdrucksache 14/7983 betr. Strafandrohung für Trittbrettfahrer in den Mitgliedstaaten der EU durch das BMJ 9

Dr. Jens, Uwe (SPD)
Zur Mediation berechtigte Berufsgruppen, Zulässigkeit von Unternehmensberatern; Beschränkung der „gerichtsnahen Mediation“ im Rahmen des § 278 ZPO 11

Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)
Auswirkungen der Einführung eines Widerrufsrechts bei grundpfandrechtlich gesicherten Verbraucherdarlehensverträgen sowie einer „Verbundhaftung“ der finanzierenden Bank für Baumängel auf die Bauwirtschaft und die Kreditinstitute 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Doppelbesteuerungsabkommen mit Taiwan 15

Seite

Deß, Albert (CDU/CSU)
Privatisierung der Bundesvermögensverwaltung bzw. Ausgliederung als Wirtschaftsbetrieb aus der Bundesfinanzverwaltung; personelle und organisatorische Auswirkungen; Abstimmung der Veränderungspläne mit den Ländern und Kommunen ... 16
Steueraufkommen aus deutschen Wäldern . 17

Götz, Peter (CDU/CSU)
Bundesmittel für Israel im Haushaltsjahr 2002 ... 17

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Qualität der Arbeit der mobilen Abfertigungs-Kommandos des Zolls im Bereich Uelzen in Kombination mit dem noch vorhandenen Zollamt; Zukunft des Zollamtes . 18

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Vermeidung von Zusatzbelastungen für inländische Kapitalgesellschaften bei der Ausschüttung von Gewinnen ausländischer Zwischengesellschaften; Umfang des Begriffs „Veräußerung eines Anteils an einer anderen Gesellschaft“ nach § 8 AStG 19

von Larcher, Detlev (SPD)
Länderfinanzausgleichsleistungen und Ergänzungsanteile der finanzstarken an die finanzschwachen Länder 2000 und 2001; Pro-Kopf-Belastung ... 20

Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)
Verlagerung einiger wirtschaftspolitischer Grundsatzreferate aus dem BMWi in das BMF ... 22

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Verlängerung der Investitionszulage-Ost für bestimmte Betriebe bis 2004 ... 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)
Entwicklung des Außenhandelsvolumens der Volksrepublik China und der Republik China seit 1991, Beitritt der Volksrepublik China und des sog. Separaten Zollgebietes Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu zur WTO ... 25
Entwicklung des Handelsvolumens zwischen der Volksrepublik China und der Republik China seit 1991 ... 25

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Erzeugung von Strom- und Wärmeenergie aus erneuerbaren Rohstoffen in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten ... 26

Straubinger, Max (CDU/CSU)
Übermittlung des Gutachtens des BMWi betr. Luftschiffprojekt „Cargo-Lifter“ an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie ... 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Verhandlungen des BMVEL mit dem AA und den Reiseveranstaltern über Rücktrittsregelungen nach dem Anschlag in Djerba .. 28

Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)
Novellierung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) hinsichtlich der Verwendung von fluoridiertem jodiertem Speisesalz in Einrichtungen für Behinderte zur Gemeinschaftsverpflegung ohne Ausnahmegenehmigungen ... 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Tauss, Jörg (SPD)
Private Nutzung des Internets am Arbeitsplatz ... 29
Ergänzung der Zugangsrechte der Gewerkschaften zum Betrieb durch Möglichkeiten des elektronischen Zugangs ... 30

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)
Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes betr. die umweltverträgliche Nutzung von Übungsplätzen der Bundeswehr, insbesondere der zunehmenden Verwendung von Simulatoren, für den Übungsplatz Nordhorn Range 31
Ausgleichsleistungen für die Luft-/Boden-Schießplätze Nordhorn Range und Siegenburg 32
Lärmbelästigung für die am Truppenübungsplatz Wittstock angrenzende Bevölkerung im Vergleich zur Nordhorn Range . 32

Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verzicht auf Landzielschießübungen und Abwerfen von Spreng- und Klusterbomben auf Vieques in Puerto Rico durch die NATO-Staaten 33

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Zahl vorzeitig nach Deutschland zurückversetzter Soldaten während der letzten fünf abgeschlossenen Auslandseinsätze auf dem Balkan 33
Ausrüstungsstand der Feuerwehren der Bundeswehr 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Gröhe, Hermann (CDU/CSU)
Inanspruchnahme der im Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vorgesehenen Förderung von ambulanten Hospizdiensten durch die gesetzliche Krankenversicherung 35

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Ausschluss einer Vielzahl von Kindern bei der Bezuschussung von kieferorthopädischen Behandlungen 36

Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)
Finanzierung von Mutter-Kind-Kuren als Pflichtleistung der Kassen 38

Seite

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Bedrohung durch einen bioterroristischen Anschlag mit dem Pockenvirus oder mit gentechnisch modifizierten Pockenviren in Deutschland; Erhöhung der Impfstoffvorräte 38

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Verwendung von Krankenkassenbeiträgen gegen die Gewissensentscheidung gesetzlich Versicherter zur Bezahlung der Abtreibungskosten 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Blank, Renate (CDU/CSU)
Ausbildungsabschluss für die Auszubildenden in der von der Schließung bedrohten Lehrwerkstatt des Nürnberger ICE-Werks . 41
Erhaltung des ICE-Instandhaltungswerkes Nürnberg 41
Bau der ICE-Strecke Nürnberg–Erlangen–Bamberg 42

Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Einnahmen aus der gesamten Kostenbelastung der Autofahrer im Vergleich zu den Aufwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Straßenbau in den Jahren 1999 bis 2003 43
Durchgeführte Straßenbaumaßnahmen des Investitionsprogramms für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen 1999 bis 2002; Finanzierung nicht fertig gestellter Vorhaben, wie die Wormser Rheinbrücke oder die Verlegung der B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim; Planung neuer Vorhaben nach Auslaufen des Investitionsprogramms 44

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Auswirkungen einer Bewertung der Trassen der A 14/A 39 auf den neuen Bundesverkehrswegeplan 45

Seite

Goldmann, Hans-Michael (FDP)
Aufgaben und personelle Zusammensetzung des vom BMVBW und der Gewerkschaft ver.di eingerichteten Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe zur Effizienzsteigerung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung 46

Hintze, Peter (CDU/CSU)
Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 im Bereich Wuppertal Engelshöhe/Elfenhang und Wuppertal-Langerfeld 46

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Verwendung von Geldern aus dem EU-Programm „Auswirkungen der Erweiterung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen – Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen“ für die Fertigstellung der A 6, den vierspurigen Ausbau der B 85 und den Ausbau der Bahnverbindung Regensburg–Prag 47

Königshofen, Norbert (CDU/CSU)
Maßnahmen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder für den Erhalt des Ausbesserungswerkes Opladen der Deutschen Bahn AG . . 48

Koppelin, Jürgen (FDP)
Sperrung der B 208 im Bereich Ratzeburg für den LKW-Durchgangsverkehr sowie Verzicht auf eine Umgehungsstraße 49

Letzgus, Peter (CDU/CSU)
Überflutungen der A 2 zwischen Burg-Ost und Theeßen nach Regenfällen 50

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Vorlage der Projektlisten zum Bundesverkehrswegeplan an Bundestagsabgeordnete, insbesondere an Mitglieder des Verkehrsausschusses 51

Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)
Kapazitätsentwicklung des Güterverkehrs der Deutschen Bahn AG auf der geplanten Ausbaustrecke zwischen Frankfurt am Main-West und Bad Vilbel; Finanzierung nach dem GVFG; Nutzung, insbesondere durch private Bahnbetreiber 52

Pau, Petra (PDS)
Pläne für einen vollständigen Umzug der Bundesregierung nach Berlin 53

Seite

Dr. Schmidt, Frank (Weilburg) (SPD)
Ausgleichsleistungen des Bundes für Bonn und Umgebung in der 14. Wahlperiode 54

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Einforderung des Ausbaus der Verbindung zwischen Kehl und der Hochgeschwindigkeitsstrecke Karlsruhe–Basel sowie der zweckgerechten Anpassung der Kehler Rheinbrücke durch Frankreich 55

Gespräch mit französischer Regierung über die baldige Verknüpfung der beiden Hochgeschwindigkeitsnetze zwischen Deutschland und Frankreich über Straßburg–Kehl 56

Dr. Wolf, Winfried (PDS)
Verlagerung des Lindauer Bahnhofs in den Stadtteil Reutin; Finanzierungsumfang und Dringlichkeitseinstufung 56

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Entsorgung von Abfallfraktionen aus der mechanisch-biologischen Aufbereitung von Restabfällen in der Bodenaufbereitung 57

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Landwirtschaftliche Schäden am Oberrhein zwischen Basel und Mannheim durch Saatkrähen; Reduktion der Saatkrähenpopulation insbesondere durch Bejagung 58

Wittlich, Werner (CDU/CSU)
Novellierung der Verpackungsverordnung bezüglich Verpackungen von Milch, Wein und Fruchtsäften 60

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Dr. Friedrich, Gerhard (Erlangen) (CDU/CSU)
Verwendung der anlässlich der sog. UMTS-Versteigerungserlöse bereitgestellten zusätzlichen Haushaltsmittel im Epl. 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung – für die ursprünglich vorgesehenen Zwecke bzw. für andere Zwecke 61

Hirche, Walter (FDP)
Auswirkungen der Laugenzuflüsse im Atommüllendlager Asse II auf die Langzeitsicherheit; öffentliche Erörterung der Sanierung von Asse II und des Langzeitsicherheitskonzepts 62

Seite

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Unterstützung eines bundeseinheitlichen Pflichtfachs Religion an öffentlichen Schulen 63

Grund, Manfred (CDU/CSU)
Zugang zum Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung für anerkannte Asylberechtigte 63

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Forderungen der Palästinensischen Autonomiebehörde nach finanziellen Unterstützungsleistungen 64

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Jochen Borchert** (CDU/CSU)

Welche Bundesministerien beschäftigen die Agentur „Zum Goldenen Hirschen“ im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 6. Juni 2002

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben die Agentur im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit beauftragt.

2. Abgeordneter **Jochen Borchert** (CDU/CSU)

Mit welchen Aufgaben und Etats (Spezifikation der Einzeletats und Etathöhe) wurde die Agentur „Zum Goldenen Hirschen“ betraut?

3. Abgeordneter **Jochen Borchert** (CDU/CSU)

Wurden die Etats im Wege einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung vergeben?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 6. Juni 2002

Das BMA hat die Agentur im Rahmen der Informationskampagne „Arbeitsmarktreform“ 2002 beauftragt. Der Auftrag umfasste einen Etat in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Das Vergaberecht wurde beachtet.

Das BMU hat die Agentur im Rahmen der nachfolgenden Maßnahmen beauftragt:

Maßnahme	Etat	Vergabeart
Überarbeitung Logo/Guideline	8 906 €	Freihändige Vergabe, § 3 Nr. 4a) und f) VOL/A
Weltmeisterkampagne Anzeigen, Karten	574 026 €	Freihändige Vergabe, § 3 Nr. 4a) VOL/A
BNatschG-Kampagne, Broschüre, Plakate	27 847 €	Beschränkte Ausschreibung, § 3 Nr. 3b) VOL/A
Broschüre Umweltreport	62 995 €	Freihändige Vergabe, § 3 Nr. 4a) VOL/A
Broschüre und Mappe Dosenpfand	25 000 €	Freihändige Vergabe, § 3 Nr. 4a) und f) VOL/A

Das BMZ hat die Agentur im Rahmen der BMZ-Kampagne Herbst 2001 bis Frühjahr 2002 beauftragt. Der Auftrag umfasste einen Etat

von 414 728,27 Euro und wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung (§ 3 Nr. 3a) VOL/A) vergeben.

4. Abgeordneter **Jochen Borchert** (CDU/CSU)

Wurde die Agentur auch dann beauftragt, wenn sie nicht der günstigste Anbieter war, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 6. Juni 2002

Der Begriff des günstigsten Anbieters ist kein Zuschlagskriterium im Vergaberecht. Der Zuschlag wird vielmehr auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 97 Abs. 5 GWB, § 25 Nr. 3 VOL/A).

5. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte in der „Braunschweiger Zeitung“ vom 25. Mai 2002 zu, wonach sich der Bund Ende 2003 aus der Förderung der Sanierung der Wolfenbütteler Hauptkirche Beatae Mariae Virginis zurückziehen will?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin vom 3. Juni 2002

Ja.

Die denkmalgerechte Sanierung der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel ist bereits 9 Jahre (1977 bis 1979; 1997 bis 2002) mit insgesamt 1,467 Mio. Euro aus dem Bundesdenkmalschutzprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ gefördert worden. Für 2002 beträgt die Bundesförderung antragsgemäß 179 000 Euro. Ein letzter Bundeszuschuss in dieser Größenordnung ist für den VI. Bauabschnitt der Außenrestaurierung im Jahre 2003 vorgesehen.

Hintergrund für die Einstellung der Förderung mit Ablauf des Jahres 2003 ist, dass die 1999 beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Sanierung der Bundesfinanzen eine Erhöhung der Fördermittel für die Denkmalpflege ausgeschlossen haben. In der Folge können Neuvorhaben nur berücksichtigt werden, wenn die Förderung von Altvorhaben – hier insbesondere die mit langen Förderlaufzeiten – eingestellt wird.

Hinzu kommt, dass der Bund verfassungsgemäß nicht die Kompetenz zur Dauerförderung von Kulturdenkmälern hat. Er kann sich zu Beginn einer denkmalpflegerischen Sanierungsmaßnahme über einen begrenzten Zeitraum von maximal 5 bis 7 Jahren mit jährlich größeren Finanzierungsbeiträgen beteiligen, um damit die Basissanierung zu gewährleisten oder anzuschieben. Weitere notwendige bzw. wünschenswerte Maßnahmen, die bei national wertvollen Kulturdenkmälern erfahrungsgemäß über Jahrzehnte gehen können oder eine Daueraufgabe sind, begründen keine gleich lange Verpflichtung des Bundes zur

Förderung. Hier sind die Träger, die kommunalen Gebietskörperschaften und die Bundesländer gefordert.

6. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 2002 in der Ausschussdrucksache 3632 zur am gleichen Tage geschlossenen Vereinbarung zur Sanierung der Museumsinsel zum Ausdruck brachte, der Bund werde wegen seiner eigenen Haushaltslage keinesfalls die Berliner Finanzierungsanteile übernehmen und Berlin könne keine weitere Unterstützung im Kulturbereich vom Bund erwarten, und dass der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, am selben Tag gegenüber der Öffentlichkeit erklärte, der Bund werde die Finanzierungsanteile Berlins übernehmen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin vom 24. Mai 2002

Ergebnis des gemeinsamen Kabinettausschusses vom 15. Mai 2002 war, dass der Bund ab 2003 die Finanzierung der Investitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (insbesondere Museumsinsel) – das heißt auch den Berliner Finanzierungsanteil – allein übernimmt.

Bis einschließlich 2004 kann der Masterplan ohne jede Abstriche allein mit den bisherigen jährlichen Mitteln des Bundes und dem Erlös aus dem Münzverkauf sichergestellt werden.

Für die Jahre ab 2005 wird zu prüfen sein, ob und inwieweit eine Streckung der Investitionen erforderlich ist.

Somit gibt es entgegen dem Anschein keinen inhaltlichen Widerspruch zwischen den Feststellungen der Ausschussdrucksache 3632 und dem Ergebnis des Kabinettausschusses Bund/Berlin vom gleichen Tag, da die bisher vorgesehenen Mittel des Bundes in den Jahren 2003 und 2004 ausreichen, um die geplanten Baumaßnahmen voll zu finanzieren.

7. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass seit Antritt der Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder die Anzahl der im Bundeskanzleramt zur Verfügung stehenden Reißwölfe (Aktenvernichter) gegenüber früher erhöht wurde, und wenn ja, um wie viele?

8. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wenn ja, aus welchem Motiv heraus geschah diese Erhöhung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 23. Mai 2002

Im Zuge des Neubaus des Bundeskanzleramtes und der Aufteilung auf zwei Dienstsitze wurde die Geräteausstattung des Amtes umfassend modernisiert. Dazu gehörte die Ausstattung jedes Arbeitsplatzes mit IT-Geräten, mit der auch eine Erweiterung der übrigen Büroausstattung u. a. mit Peripheriegeräten verbunden war. So stieg z. B. die Anzahl der Drucker von 180 auf 450 und die der dezentralen Kopiergeräte von drei auf 25. Aus diesem Grunde wurde auch die Anzahl der Reißwölfe um neun erhöht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Gesundheitssysteme und das medizinische Versorgungsniveau in der Volksrepublik China und der Republik China?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 4. Juni 2002

VR China

Das faktische Ende der quasi-staatlichen medizinischen Versorgung durch die Arbeitseinheiten hat zu drastischen Umstrukturierungen und Kostensteigerungen im Gesundheitswesen geführt.

Die flächendeckende Einführung der Krankenversicherung für alle städtischen Beschäftigten macht nur langsame Fortschritte. Die 900 Millionen Personen zählende, meist arme ländliche Bevölkerung hat keinen ausreichenden Zugang zur Gesundheitsversorgung. Die medizinische Versorgung ist in Ermangelung von Krankenhäusern in vielen Landesteilen noch unzureichend; die Behandlungskosten müssen von den Patienten in der Regel privat bezahlt werden. Das Pekinger Gesundheitsministerium strebt die Bereitstellung weiterer medizinischer Behandlungseinrichtungen an.

Nachdem HIV/AIDS in China lange tabuisiert oder zumindest verharmlost wurde, hat China mit der ersten Nationalen Konferenz über HIV/AIDS im August 2001 die Krankheit öffentlich thematisiert. Die Entwicklung der Infektionszahlen ist bedrohlich und könnte laut UNAIDS bis 2010 zu einer Ansteckung von bis zu 10 Millionen Men-

schen führen. Dem soll nun – gemeinsam mit UNAIDS und bilateralen ausländischen Gebern – durch intensive Aufklärungs- und Betreuungsprogramme Einhalt geboten werden.

Taiwan

Verbunden mit dem rapiden Wirtschaftswachstum und den sich damit stetig verbessernden Lebensbedingungen in den letzten 25 Jahren hat sich auch die ärztliche Versorgung der Bevölkerung verbessert. Insbesondere aus den USA zurückkehrende Taiwaner haben ein medizinisches Versorgungssystem aufgebaut, das eine umfassende Versorgung der gesamten taiwanischen Bevölkerung sichert.

Insgesamt gesehen haben sich in den letzten Jahren die epidemiologischen Daten denen anderer Industrieländer genähert. Die Anzahl HIV-Infizierter nimmt zu, ist jedoch im Vergleich zur VR China gering.

Die ambulante Versorgung findet entweder in kleinen Privatpraxen, meistens aber in den großen Ambulanzen der Krankenhäuser statt. Die stationären Versorgungsmöglichkeiten – von der Notfallstation bis hin zur weiteren Versorgung auf der Intensivstation oder postoperativ – entsprechen westlichen Kriterien.

Die 1995 eingeführte Gesundheitsversicherung ist als wesentlicher Bestandteil des taiwanischen Sozialsystems mit einer Pflichtmitgliedschaft für alle Taiwaner verbindlich. Die Beiträge liegen zwischen 4,25 % und 6 % des Monatseinkommens. Arbeitnehmer und Angestellte bezahlen 30 % der Gesamtsumme. Arbeitgeber 60 % und die Regierung 10 %.

10. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung aufgrund dieser Entwicklungen für erforderlich, dass der Republik China (Taiwan) bei anderen internationalen Organisationen, beispielsweise der Weltgesundheitsorganisation (WHO), ein Beobachterstatus eingeräumt wird, und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung sich dafür einsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 4. Juni 2002

In Übereinstimmung mit der von der überwiegenden Mehrheit der Völkergemeinschaft – darunter allen EU-Mitgliedstaaten und den USA – vertretenen „Ein-China-Politik“ erkennt die Bundesregierung Taiwan nicht als selbständigen Staat an. Wegen Fehlens dieser Voraussetzung kann Taiwan daher weder Mitglied der WHO noch Beobachter bei der Weltgesundheitsversammlung werden.

11. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die darin unter anderem enthaltene Forderung nach Unterstützungsleistungen in Form von Bargeld und Lebensmitteln für die Familien von in der palästinensischen Öffentlichkeit als „Märtyrer“ bezeichneten Selbstmordattentätern?*)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 4. Juni 2002

Wie die EU-Präsidentschaft und die EU-Kommission mitgeteilt haben, ist dort keine Forderungsliste der Palästinensischen Behörde, die im Rahmen der Mittelmeer-Außenministerkonferenz in Valencia übergeben wurde, bekannt. Allerdings wurden am Rande von der palästinensischen Delegation an einige Teilnehmer eigene Schätzungen im Rahmen der laufenden Schadens- und Bedarfermittlung verteilt. Einen offiziellen operativen Charakter haben diese Papiere jedoch nicht.

Eine Unterstützung von „Märtyrerfamilien“ durch die Bundesregierung kommt im Übrigen in keinem Falle in Betracht. Auch im EU-Rahmen würde sich die Bundesregierung gegen eine solche Förderung aussprechen.

12. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wonach HIV-positiven Patienten aus Deutschland ein Visum für die Einreise in die USA auch dann nicht erteilt worden ist, wenn diese Personen nachweisen konnten, dass sie nicht an einer ansteckenden, für die öffentliche Gesundheitsvorsorge der USA relevanten Krankheit infolge der HIV-Infektion litten bzw. in geeigneter Form Vorsorge dafür getroffen hatten, um bei einer Erkrankung vor Ort nicht zu einer finanziellen Belastung der öffentlichen Gesundheitsversorgung in den USA zu werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 4. Juni 2002

Das amerikanische Ausländerrecht fordert von Personen, die an bestimmten Krankheiten leiden, deren Nichtverbreitung im öffentlichen Interesse steht, ein Visum zur Einreise in die USA. Hierzu zählt auch jegliche HIV-Infektion.

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen HIV-positiven Patienten aus Deutschland ein Visum für die Einreise in die USA wegen ihrer HIV-Infektion nicht erteilt worden wäre. Es sind aber Fälle vorgekommen, in denen HIV-positive Personen versucht haben, unter Verletzung der Einreisevorschriften visumsfrei in die USA zu reisen und bei der Einreise zurückgewiesen wurden.

*) vgl. hierzu Frage 125

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung einen mit Fehlern behafteten Entwurf des Zuwanderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 14/7987 „Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“) dem Deutschen Bundestag zur Verabschiedung vorgelegt hat, und gibt es diesbezüglich Schriftverkehr der Bundesregierung mit dem Bundestagspräsidenten und dem Bundesrat?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 27. Mai 2002

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf des Zuwanderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 14/7987) enthielt, wie andere Gesetzesvorhaben vergleichbaren Umfangs auch, verschiedene redaktionelle und rechtsförmliche Unrichtigkeiten.

Das Bundesministerium des Innern hatte die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens erkannten Unrichtigkeiten aufgelistet und durch Schreiben von Staatssekretär Claus Henning Schapper vom 23. Januar 2002 den Koalitionsfraktionen mit der Bitte übersandt, diese im Rahmen zu stellender Änderungsanträge zu berücksichtigen. Diese Liste ist von den Koalitionsfraktionen in ihrem umfassenden Änderungsantrag vom 25. Februar 2002 (Ausschussdrucksache 756 des Bundestagsinnenausschusses) vollständig umgesetzt worden. Der Änderungsantrag ist vom Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 27. Februar 2002 verabschiedet worden und lag dem Deutschen Bundestag zur zweiten und dritten Lesung am 1. März 2002 vor (Bundestagsdrucksache 14/8414).

In dieser Angelegenheit bestand kein Schriftwechsel zwischen der Bundesregierung und dem Präsidenten des Deutschen Bundestages und dem Bundesrat.

Die Bundesregierung ist nicht für die Richtigkeit der von Fraktionen des Deutschen Bundestages gestellten Änderungsanträge zum Regierungsentwurf und für die darauf beruhende Beratungsunterlage des Deutschen Bundestages verantwortlich.

Das Bundesministerium des Innern hat bei der Vorbereitung der dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorzulegenden Urschrift des Gesetzestextes festgestellt, dass die vom Bundesrat verabschiedete Textfassung wenige rechtsförmliche Unrichtigkeiten enthielt, die im Wesentlichen auf die redaktionelle Umsetzung von Änderungsanträgen im Gesetzgebungsverfahren zurückzuführen sind. Das Parlamentsreferat des Bundesministeriums des Innern hat hierauf die zuständigen Ausschusssekretariate und Parlamentsdienste des Deutschen Bundestages und des Bundesrates hingewiesen. Die Sekretariate und die Schriftleitung des Bundesgesetzblattes waren sich darin einig, dass es

zur Bereinigung dieser Unrichtigkeiten keines förmlichen Berichtigungsverfahrens bedürfe. Die Schriftleitung des Bundesgesetzblattes hat deshalb entsprechend der bestehenden Übung diese Unrichtigkeiten bei der Erstellung der dem Bundespräsidenten vorgelegten Urschrift des Gesetzestextes bereinigt.

14. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis über etwaige Fehler im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes, und welche Gremien des Deutschen Bundestages hat sie darüber informiert?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 27. Mai 2002

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Wann ist das Zuwanderungsgesetz dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung zugeleitet worden?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 27. Mai 2002

Das Zuwanderungsgesetz ist dem Bundespräsidenten am 17. April 2002 zugeleitet worden.

16. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über die Ermittlungsergebnisse zur Feststellung der Identität des palästinensischen Demonstranten, der ein kleines Mädchen auf der Schulter trug, der drei Dynamit-Attrappen um den Bauch gebunden waren und die auf der Stirn ein Band trug, wie es auch palästinensische Selbstmordattentäter auf ihren Bekennervideos getragen haben (vgl. stern Nr. 17/2002, Seite 24)?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 29. Mai 2002

Auf den angesprochenen Vorfall hat die Bundesregierung unmittelbar nach Bekanntwerden in scharfer Form reagiert. Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, hat es als „absolut unerträglich“ und „nicht hinnehmbar“ bezeichnet, Kinder als symbolhafte Verherrlichung von Morden und zur Werbung für Terrorakte zu missbrauchen, er hat zudem die Notwendigkeit schneller und entschlossener Aufklärung durch die Strafverfolgungsbehörden betont.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde von der Staatsanwaltschaft Berlin gegen den – zwischenzeitlich identifizierten – palästinen-

sischen Demonstranten Anklage wegen eines Vergehens gemäß § 140 Nr. 2 StGB (Billigung von Straftaten) erhoben.

17. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Welche ausländerrechtlichen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen hat nach Auffassung der Bundesregierung ein derartiges Verhalten?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 29. Mai 2002

Mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 ist in § 8 Abs. 1 Nr. 5 des Ausländergesetzes ein neuer Versagungsgrund eingefügt worden, wonach die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung u. a. dann zwingend zu versagen ist, wenn sich der Betroffene bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zu Gewaltanwendung aufruft oder mit Gewaltanwendung droht oder wenn Tatsachen belegen, dass er einer Vereinigung angehört, die den internationalen Terrorismus unterstützt oder er eine derartige Vereinigung unterstützt. Unter denselben Voraussetzungen ist ein Ausländer seit Inkrafttreten des Terrorismusbekämpfungsgesetzes nach § 47 Abs. 2 Nr. 4 des Ausländergesetzes regelmäßig auszuweisen. Die Entscheidung über die Anwendung dieser Bestimmungen auf den konkreten Einzelfall obliegt den Ausländerbehörden.

Wegen der strafrechtlichen Konsequenzen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Wann hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) das Auswärtige Amt (AA) gebeten, die Sachinformationen zur Beantwortung meiner zwei schriftlichen Fragen vom 18. Dezember 2001 (Strafandrohung für Trittbrettfahrer in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Änderungen seit dem 11. September 2001, Bundestagsdrucksache 14/7983, Fragen 5 und 6) zu ermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 3. Juni 2002

Das Bundesministerium der Justiz hat nach Prüfung etwaiger Möglichkeiten, die gewünschten Erkenntnisse durch unmittelbare Kontakte zu den Mitgliedstaaten im Rahmen der Ratsarbeit zu erlangen, mit Schreiben vom 14. Februar 2002 das Auswärtige Amt gebeten, über die deutschen Vertretungen in den Mitgliedstaaten der Europä-

ischen Union eine Umfrage entsprechend den Schriftlichen Fragen vom 18. Dezember 2001 zu veranlassen. Der Erlass des Auswärtigen Amts an die Botschaften datiert vom 25. Februar 2002.

19. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Wann hat das AA dem BMJ die erbetenen Informationen zur Beantwortung meiner zwei schriftlichen Fragen vom 18. Dezember 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7983, Fragen 5 und 6) übermittelt (bitte Auflistung nach Ländern, falls kein Gesamtbericht über alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfolgt ist)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 3. Juni 2002

Mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 8. Mai 2002 (Eingang im Bundesministerium der Justiz am 14. Mai 2002) sind die Berichte für Irland, Finnland, Portugal, Großbritannien, Luxemburg, Spanien, Italien, Österreich und Schweden vorgelegt worden; die Berichte für die Niederlande und Griechenland wurden am 28. Mai 2002 übermittelt. Der Bericht zur Rechtslage in Frankreich liegt dem Bundesministerium der Justiz seit dem 23. Mai 2002 vor. Die Berichte der beiden übrigen EU-Mitgliedstaaten (Belgien und Dänemark) stehen noch aus.

20. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Was hat das BMJ unternommen, nachdem in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 27. Februar 2002 (Plenarprotokoll 14/220, S. 21828 ff.) die Beantwortung meiner schriftlichen Fragen vom 18. Dezember 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7983, Fragen 5 und 6) angemahnt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 3. Juni 2002

Insofern verweise ich auf meine Antwort, die ich in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 2002 auf Ihre Zusatzfrage zu Frage 1 gegeben habe (Plenarprotokoll 14/220, S. 21828 D/21829 A).

21. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche Teilergebnisse kann das BMJ nach fünfmonatiger Recherche auf meine zwei schriftlichen Fragen vom 18. Dezember 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7983, Fragen 5 und 6) mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 3. Juni 2002

Aus den bisher vorliegenden Berichten ergibt sich nach erster Durchsicht folgendes Bild: In den Rechtsordnungen anderer Mitgliedstaaten der EU scheinen den Tatbeständen des § 126 StGB entsprechende Strafvorschriften im engeren Sinn nicht zu existieren.

Allerdings finden sich Strafvorschriften, die, wenn auch allgemeiner formuliert, ansatzweise mit § 126 StGB vergleichbar erscheinen (z. B. Frankreich, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Österreich, Portugal, Spanien). Unter Strafe gestellt sind z. B. die Androhung von Straftaten, die Drohung, eine für Personen gefährliche Zerstörung, Beschädigung oder Verunstaltung zu begehen, die Störung von Ruhe und Ordnung durch Verbreiten von drohenden Schriften, Einschüchterung der Öffentlichkeit, Verbreitung von falschen Nachrichten, um den Anschein zu erwecken, dass eine für Personen gefährliche Zerstörung, Beschädigung oder Verunstaltung begangen wurde.

In Großbritannien ist als Folge der Anschläge vom 11. September 2001 ein Antiterrorismusgesetz verabschiedet worden. Dieses stellt u. a. auch das Androhen der Nutzung von gefährlichen Substanzen unter Strafe; die Strafdrohung ist Haftstrafe bis zu vierzehn Jahren oder Geldstrafe.

Die Berichte zu Finnland, Griechenland, Portugal und Italien enthalten einen allgemeinen Hinweis auf Gesetzgebungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.

22. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)

Welche Berufsgruppen sind nach Ansicht der Bundesregierung berechtigt und geeignet, Mediation – also außergerichtliche Streitbeilegung durch psychologische, wirtschaftliche oder rechtliche Beratung – zu betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 31. Mai 2002

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine gesetzliche Regelung des Berufsbildes für Mediatorinnen/Mediatoren und keine bundesgeregelte Ausbildungsordnung. Eine staatliche Anerkennung, Genehmigung oder Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Mediator ist nicht notwendig. Daher ist grundsätzlich jede Person berechtigt, eine mediative Tätigkeit auszuüben. Zu beachten sind allerdings Beschränkungen bei der Ausübung der mediativen Tätigkeit, die sich aus anderen Gesetzen (Berufsrecht, Rechtsberatungsgesetz) ergeben können.

Mediatorinnen und Mediatoren haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die durch berufsrechtliche Regelungen gezogenen Grenzen zu beachten.

Das Rechtsberatungsgesetz steht nach Auffassung der Bundesregierung einer Mediation durch Angehörige der nicht rechtsberatenden

Berufe nicht generell entgegen. Der Kern der Tätigkeit des Mediators, die Gesprächsleitung, stellt keine Rechtsbesorgung dar, die der Erlaubnispflicht unterfallen könnte. Soweit der Mediator rechtlich tätig wird, etwa die Beteiligten über Rechtsfragen informiert oder berät oder bei einer vertraglichen Festlegung der Ergebnisse der Mediation mitwirkt, sind die Vorschriften des Rechtsberatungsgesetzes zu beachten. Bei der gebotenen abwägenden Rechtsanwendung, die insbesondere die Berufsfreiheit beachtet (Artikel 12 des Grundgesetzes), kann die Mediation sachgerecht nach dem Rechtsberatungsgesetz beurteilt werden. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dem Urteil des Oberlandesgerichts Rostock vom 20. Juni 2001 – 2 U 58/00 (veröffentlicht u. a. in: MDR 2001, 1197, BRAK-Mitt 2001, 239, NJW-RR 2002, 642) nach ihrer Auffassung nicht entnommen werden kann, dass Mediation Angehörigen der rechtsberatenden Berufe vorbehalten ist. Der von dem Gericht entschiedene Einzelfall betraf einen Sachverhalt, in dem nach den Feststellungen des Gerichts eine „Mediation“ gar nicht erfolgte.

23. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für zulässig, dass auch qualifizierte Unternehmensberater Mediation betreiben, wenn und soweit damit eine betriebswirtschaftliche Beratung verbunden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 31. Mai 2002

Die Betätigung als Mediator bedarf, wie bereits in Antwort zu Frage 22 ausgeführt, keiner gesetzlich vorgeschriebenen Vorbildung. So wird Mediation von unterschiedlichen Berufsgruppen angeboten und betrieben, zum Beispiel von Juristen (insbesondere Rechtsanwälten), Unternehmensberatern (Betriebswirten, Steuerberatern etc.), Psychologen, Soziologen/Sozialwissenschaftlern, Kommunikationswissenschaftlern, Politologen, Pädagogen, Theologen usw. Erstreckt sich die Mediation auch auf eine betriebswirtschaftliche Beratung, so bestehen dagegen keine Bedenken, da es für diese Beratungstätigkeit ebenfalls keine gesetzlich beschränkenden Reglementierungen gibt. Es besteht allerdings weder eine Notwendigkeit, der Berufsgruppe der Unternehmensberater einen privilegierten Zugang zur Tätigkeit der Mediation in bestimmten Tätigkeitsfeldern einzuräumen, noch sind sachliche Gründe erkennbar, einzelne erfahrene Unternehmensberater von der außergerichtlichen Streitbeilegung auszuschließen.

24. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Überlegungen der Bundesrechtsanwaltskammer, die „gerichtsnahe Mediation“ im Rahmen des § 278 Zivilprozessordnung gesetzlich enger zu definieren (vgl. Kammerforum, Zeitschrift der Rechtsanwaltskammer Köln, Ausgabe 1/2002, Seite 37 ff.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 31. Mai 2002

Die Bundesregierung hat den Gesetzgebungsvorschlag der Bundesrechtsanwaltskammer für eine gerichtsnahe Mediation mit Interesse zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag zielt richtigerweise darauf ab, die streitschlichtenden Elemente des Zivilprozesses zu stärken, und knüpft damit an entsprechende Regelungen des Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses an.

Der Vorschlag wird im Rahmen künftiger Gesetzgebungsarbeiten gewürdigt werden. Hierbei werden Erkenntnisse aus der Evaluation des Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses ebenso zu berücksichtigen sein wie Erfahrungen, die in Projekten gerichtsnaher Mediation gesammelt werden.

25. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Hat die Bundesregierung bereits eigene Pläne, ob und gegebenenfalls wie die Mediation in Zukunft geregelt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 31. Mai 2002

Es gibt derzeit keine Initiative der Bundesregierung, die eine gesetzliche Regelung des Berufsbildes, des Berufszugangs und der Berufsausübung von Mediatorinnen/Mediatoren zum Ziel hat. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass staatliche Initiativen zur Förderung und Entwicklung dieser mannigfaltigen alternativen Streitschlichtungsmechanismen (die auch die Institutionen der Schiedsgerichtsbarkeit und der Schlichtungsstellen mit umfassen) zunächst nicht erforderlich erscheinen.

Die Bundesregierung steht den vielfältigen Initiativen zur Sicherung der Qualitätsstandards für die Mediationstätigkeit aber ausdrücklich aufgeschlossen gegenüber und unterstützt das Bemühen um Etablierung von außergerichtlichen Streitschlichtungs- und Mediationsmöglichkeiten.

26. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der geplanten Regelungen, bei grundpfandrechtlich gesicherten Verbraucherdarlehensverträgen ein Widerrufsrecht einzuführen und die Möglichkeit einer „Verbundhaftung“ der finanzierenden Bank für Baumängel einzuführen, auf die Bauwirtschaft, insbesondere auf Bauträger?

27. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Wie wird sich die Einführung derartiger Regelungen nach Auffassung der Bundesregierung auf die Bereitschaft von Kreditinstituten auswirken, zukünftig noch Bauträgerfinanzierungen vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 23. Mai 2002

Die vorgeschlagenen Regelungen zum Widerrufsrecht bei Immobiliardarlehensverträgen sind durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Dezember 2001 in der Rechtssache Heininger gegen HypoVereinsbank (C-481/99) und das daran anschließende Urteil des Bundesgerichtshofs vom 9. April 2002 in derselben Sache (XI ZR 32/99) vorgegeben. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Regelungen auf die Bereitschaft der Kreditinstitute zu Baufinanzierungen oder auf die Möglichkeiten von Bauträgern und anderen Bauunternehmen, Bauvorhaben durchzuführen, negativ auswirken werden.

Im Einzelnen:

1. Immobiliardarlehensverträge sind nach bisherigem Recht nicht widerruflich. Das gilt nach bisher herrschender Auffassung auch, soweit sie Haustürgeschäfte sind. Ein Haustürgeschäft liegt z. B. dann vor, wenn die Vertragserklärung des Verbrauchers durch einen unangemeldeten Besuch eines Vertreters des Darlehensgebers in der eigenen Wohnung oder am Arbeitsplatz bestimmt worden ist. In seinem Urteil vom 13. Dezember 2001 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass ein solcher Ausschluss des Widerrufsrechts bei Immobiliardarlehensverträgen, die Haustürgeschäfte sind, unzulässig ist und dass die nationalen Gerichte bestehende Auslegungsspielräume nutzen müssen, um ein derartiges Ergebnis zu vermeiden. Dies hat der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 9. April 2002 in derselben Sache getan. Er hat entschieden, dass Immobiliardarlehensverträge, die Haustürgeschäfte sind, widerruflich sind.

2. Der Widerruf eines Immobiliardarlehensvertrags führt nach geltendem Recht dazu, dass nicht nur der Darlehensvertrag selbst, sondern auch das mit ihm im Rechtssinne verbundene finanzierte Geschäft nicht mehr durchgeführt werden muss. Ein im Rechtssinn verbundenes Geschäft liegt vor, wenn der Darlehensvertrag und das finanzierte Geschäft eine wirtschaftliche Einheit darstellen. Nach geltendem Recht ist diese anzunehmen, wenn sich der Darlehensgeber bei der Vorbereitung oder dem Abschluss des Verbraucherdarlehensvertrages der Mitwirkung des Unternehmers (das ist der Verkäufer) bedient.

3. An diese Vorgaben müssen die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen angepasst werden. Da Verbraucherdarlehensverträge seit 1990 genenerell widerruflich sind, unabhängig davon, ob sie gleichzeitig ein Haustürgeschäft darstellen oder nicht, muss das auch bei Immobiliardarlehensverträgen gelten. Um den Kreditinstituten die Umstellung zu erleichtern, soll in einer Übergangsphase die Mög-

lichkeit eröffnet werden, bei Immobiliardarlehensverträgen, die kein Haustürgeschäft darstellen, das Widerrufsrecht durch Vereinbarung mit dem Verbraucher auszuschließen. Findet ein solcher Widerruf nicht statt, kann er auch das finanzierte Geschäft nicht erfassen. Dennoch müsste sich der Darlehensgeber Einwände des Darlehensnehmers gegen den Verkäufer aus dem finanzierten Geschäft entgegenhalten lassen, wenn eine wirtschaftliche Einheit zwischen beiden Verträgen anzunehmen ist.

4. Diese Rechtsfolge ist auch gerechtfertigt, weil bei Vorliegen einer wirtschaftlichen Einheit der Darlehensgeber seine Rolle als Darlehensgeber überschritten und sich die Interessen des Verkäufers zu Eigen gemacht hat. Die wirtschaftliche Einheit zwischen einem Darlehensvertrag und dem finanzierten Vertrag ist aber eine Ausnahme und nicht die Regel. Deshalb wird sich die bei jedem anderen Verbraucherdarlehensvertrag ohnehin geltende Regelung auf die Bereitschaft der Kreditinstitute, Darlehen zu vergeben und die Möglichkeiten insbesondere von Bauträgern, Bauvorhaben durchzuführen, nicht negativ auswirken können. Anders wäre es nur, wenn im größeren Umfang als dies bei anderen Darlehensverträgen der Fall ist, eine wirtschaftliche Einheit angenommen werden würde. Um dem entgegenzuwirken, sehen die geplanten Vorschriften eine Bestimmung vor, wonach eine wirtschaftliche Einheit bei Immobiliardarlehensverträgen nur anzunehmen ist, wenn entweder der Darlehensgeber selbst Verkäufer ist oder aber wenn er über die Darlehenshingabe hinaus den Erwerb des Grundstücks oder grundstücksgleichen Rechts durch Zusammenwirken mit dem Verkäufer fördert. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass auch bei Immobiliardarlehensverträgen die wirtschaftliche Einheit und damit ein Verbund zwischen beiden Verträgen die Ausnahme bleibt.

Am 3. Juni 2002 wird im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zu den geplanten Regelungen stattfinden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit Taiwan zu schließen, vergleichbar mit den Vereinbarungen, die Taiwan bis dato mit 17 Staaten, darunter Großbritannien, die Niederlande und Schweden, geschlossen hat, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Mai 2002

Die Bundesregierung ist um eine Regelung mit dem Ziel der Vermeidung der Doppelbesteuerung im Verhältnis zu Taiwan bemüht und versucht, eine solche Regelung mit der „Ein-China-Politik“ in Einklang zu bringen. Eine Vereinbarung, wie sie Taiwan mit den Nieder-

landen, Schweden und Großbritannien geschlossen hat, bedarf zur Umsetzung in deutsches Recht eines Vertragsgesetzes nach Artikel 59 Abs. 2 GG. Dabei müsste es sich bei der Vereinbarung um einen völkerrechtlichen Vertrag handeln, der nur unter der Voraussetzung einer Anerkennung Taiwans als Völkerrechtssubjekt geschlossen werden kann. Da dies mit der „Ein-China-Politik“ der Bundesregierung nicht vereinbar ist, scheidet eine entsprechende Lösung aus.

Die Bundesregierung befindet sich derzeit in einem intensiven Dialog mit Taiwan mit dem Ziel, eine einem Doppelbesteuerungsabkommen vergleichbare Wirkung durch jeweils unilaterale, unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit formulierte Regelungen zu erreichen. Der Umfang einer solchen Lösung muss zwischen Deutschland und Taiwan noch ausgelotet werden. Die Frage der zeitlichen Umsetzung hängt auch von der Haltung Taiwans zu einer solchen Lösung ab und lässt sich gegenwärtig nicht absehen.

29. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass in der Bundesregierung Überlegungen angestellt werden, die Bundesvermögensverwaltung ganz oder teilweise zu privatisieren beziehungsweise als Wirtschaftsbetrieb aus der Bundesfinanzverwaltung auszugliedern, und was sind gegebenenfalls die maßgebenden Gründe dafür?

30. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Welche organisatorischen und personellen Konsequenzen ergeben sich durch die geplanten Änderungen jeweils auf allen Ebenen der Bundesvermögensverwaltung einschließlich der Bundesforstverwaltung, und wie sollen die entstehenden Personalprobleme gelöst werden?

31. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die Veränderungspläne rechtzeitig mit den Ländern und den Kommunen, soweit diese als Standorte von Dienststellen der Bundesvermögensverwaltung betroffen sind, abstimmen, oder hält sie eine solche Abstimmung nicht für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Mai 2002

In der Bundesvermögensverwaltung läuft derzeit das Projekt NIMBUS zur Neuordnung des Immobilienmanagements des Bundes. Ziel des Projekts ist es, das Liegenschaftsmanagement in der Bundesvermögensverwaltung unter Einsatz moderner, privatwirtschaftlicher Steuerungselemente nach immobilienwirtschaftlichen Grundsätzen zu strukturieren und die vorhandenen Optimierungs- und Wertschöpfungspotenziale besser als bisher zu nutzen.

Da die Überlegungen noch nicht abgeschlossen sind, ist es verfrüht, zu organisatorischen und personalwirtschaftlichen Konsequenzen jetzt schon Stellung zu nehmen. Für die Umsetzung eventueller organisatorischer und personalwirtschaftlicher Maßnahmen gelten die in der Bundesfinanzverwaltung bewährten Grundsätze der Sozialverträglichkeit für die Bediensteten.

32. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Wie hoch ist das Steueraufkommen aus deutschen Wäldern, da hierzu im Agrarbericht der Bundesregierung keine Angaben zu finden sind, und wie setzt es sich nach Steuer- und Besitzarten zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Mai 2002

Der Bundesregierung liegen innerhalb der Einkunftsart „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft" bei der Einkommensteuer keine gesonderten statistischen Unterlagen über das Steueraufkommen aus der Forstwirtschaft vor. Gleiches gilt auch für die anderen Steuerarten.

33. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Welche finanziellen Mittel wurden im Bundeshaushalt 2002 für Zahlungen an den Staat Israel und israelische Einrichtungen bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Mai 2002

Im Bundeshaushalt sind im Haushaltsjahr 2002 folgende Mittel für Leistungen an Israel oder an israelische Einrichtungen veranschlagt:

Kap. 05 02 Tit. 687 22 „Beitrag zum Aufbau des Yitzhak Rabin Center for Israel Studies"	1 278 T€
Kap. 05 02 Tit. 687 35 „Holocaust-Archiv Yad Vashem"	644 T€

Leistungen an die Jewish Claims Conference oder Leistungen über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" können im Einzelfall ebenfalls an israelische soziale Einrichtungen fließen. Dabei handelt es sich aber nicht um Leistungen an den Staat Israel oder an israelische Einrichtungen aus dem Bundeshaushalt im engeren Sinne.

34. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität der Arbeit der mobilen Abfertigungs-Kommandos des Zolls im Bereich Uelzen in Kombination mit dem noch vorhandenen Zollamt, und welche Qualitätsverluste werden nach einer möglichen Schließung des Zollamtes in Uelzen im nordöstlichen Niedersachsen erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 24. Mai 2002

Mit der zum Ablauf des 30. Juni 2002 vorgesehenen Aufhebung des Zollamts Uelzen wird dessen bisheriger Geschäftsbereich auf die Zollämter Celle (nördlicher Landkreis Gifhorn, südlicher Landkreis Uelzen und Stadt Uelzen) und Lüneburg (nördlicher Landkreis Uelzen und Landkreis Lüchow-Dannenberg) aufgeteilt.

Auch nach diesem Zeitpunkt wird die Zollverwaltung am bisherigen Standort präsent bleiben und den Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung stehen. Als ausgelagerte Einheit des Zollamts Celle werden fünf Arbeitskräfte insbesondere für im Marktordnungsbereich tätige Firmen vor Ort verbleiben. Für den verbleibenden Abfertigungsbedarf wird ein effektiv arbeitender Mobiler Abfertigungsdienst mit flexiblen Einsatzzeiten zur Verfügung stehen. Qualitätsverluste in der Zollabfertigung sind daher nicht zu erwarten.

35. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)

Treffen Presseberichte aus der „Allgemeinen Zeitung der Lüneburger Heide“ vom 3. Mai 2002, Seite 9, zu, dass die Unternehmen im Landkreis Uelzen Standortnachteile durch die Schließung des Zollamtes in Form von Wartezeiten sowie Umwegen über Lüneburg und Celle zu erwarten haben, und in welchem Umfang erwartet die Bundesregierung diese Nachteile bei den Firmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 24. Mai 2002

Das zuständige Hauptzollamt Hannover nutzt die anstehenden organisatorischen Änderungen für eine intensive Beratung der betroffenen Firmen, um mit der Bewilligung weiterer Verfahrensvereinfachungen und der verstärkten Nutzung des IT-Verfahrens ATLAS deren Belastungen im Ergebnis möglichst sogar zu verringern. Auch mit der in dem zitierten Artikel genannten Firma ist ein solches Beratungsgespräch terminiert.

Daher ist nicht davon auszugehen, dass die Aufhebung des Zollamts zu den von Ihnen angesprochenen Nachteilen führen wird.

36. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind geplant, um die bei inländischen Kapitalgesellschaften bei der Ausschüttung von Gewinnen ausländischer Zwischengesellschaften eintretende Zusatzbelastung zu vermeiden, die dadurch entsteht, dass trotz voller Hinzurechnungsbesteuerung der Gewinne der ausländischen Zwischengesellschaft keine Anrechnungsmöglichkeit von auf die Ausschüttung erhobener ausländischer Kapitalertragsteuer (weder auf den Hinzurechnungsbetrag noch auf die Ausschüttung) besteht und eine Anwendung von § 8b Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz auf die Ausschüttung erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 24. Mai 2002

Die Bundesregierung plant keine Maßnahmen, um inländischen Kapitalgesellschaften die Anrechnung ausländischer Quellensteuern zu ermöglichen. Die fehlende Anrechnungsmöglichkeit hat ihren Grund in der Steuerbefreiung für Gewinnausschüttungen nach § 8b Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Damit kann auch im Fall der Hinzurechnungsbesteuerung und bei Anwendung des § 8b Abs. 5 KStG nichts anderes gelten.

37. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU)

Umfasst der Begriff „Veräußerung eines Anteils an einer anderen Gesellschaft“ nach § 8 Abs. 1 Nr. 9 Außensteuergesetz – AStG – (n. F.) auch andere Realisationstatbestände wie z. B. die Einbringung eines Anteils in eine weitere Gesellschaft oder die – nach deutschem Umwandlungssteuerrecht nicht steuerneutrale – Verschmelzung der ausländischen Holdingsgesellschaft auf eine andere ausländische Gesellschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 24. Mai 2002

Der Begriff „Veräußerung eines Anteils an einer anderen Gesellschaft“ nach § 8 Abs. 1 Nr. 9 AStG (n. F.) erfasst nur die in dieser Vorschrift genannten Realisierungstatbestände. Wie in dem Bericht des Bundesministeriums der Finanzen an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vom 19. April 2001 über die Fortentwicklung der Unternehmenssteuerreform unter IV.1.c ausgeführt, beabsichtigt das Bundesministerium der Finanzen, die Behandlung der Gewinne aus Umwandlungen im Ausland im Zusammenhang mit der vorgesehenen generellen Überarbeitung der steuerlichen Bestimmungen über Umstrukturierungen zu prüfen.

38. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wie soll der Inhaber eines Zwerganteils an einer ausländischen Zwischengesellschaft, die Einkünfte mit Kapitalanlagecharakter erzielt und somit in den Anwendungsbereich von § 7 Abs. 5 AStG (n. F.) fällt, seinen Steuererklärungspflichten nachkommen, wenn er weder rechtlich noch tatsächlich die Möglichkeit hat, die für die Ermittlung des Hinzurechnungsbetrags erforderlichen Informationen von der ausländischen Gesellschaft zu erlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 24. Mai 2002

Der in § 7 Abs. 6 AStG (n. F.) eingeführte Wegfall jeglicher Beteiligungsgrenze in den Fällen, in denen die ausländische Gesellschaft ausschließlich oder fast ausschließlich Einkünfte mit Kapitalanlagecharakter erzielt, ist – entsprechend der Gesetzesbegründung – zur Verhinderung von Kapitalanlagemodellen im niedrig besteuernden Ausland geboten. Von der Hinzurechnung sind jedoch Beteiligungen von weniger als 1 vom Hundert an ausländischen Publikumsgesellschaften ausgenommen. Damit ist dem Problem des Zugangs zu Informationen in weitem Umfang Rechnung getragen. Darüber hinaus ist die Beteiligung an ausländischen Investmentfonds nicht betroffen (vgl. § 7 Abs. 7 AStG). In anderen Fällen wird sich der betroffene Steuerpflichtige bei Erwerb der Beteiligung auch darüber informieren müssen, ob ihm die notwendigen Informationen erteilt werden.

39. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie viel hatten – in Euro gerechnet – in 2000 und 2001 die einzelnen finanzstarken Länder als Ergänzungsanteile und als Länderfinanzausgleich an die steuer- bzw. finanzschwachen Länder zu zahlen?

40. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie hoch waren in 2000 und 2001 – in Euro gerechnet – die Pro-Kopf-Belastungen der einzelnen finanzstarken Länder durch die Ergänzungsanteile und den Länderfinanzausgleich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 3. Juni 2002

Einzelnen Ländern direkt zurechenbare Zahlungen im Zusammenhang mit der Verteilung der Ergänzungsanteile gibt es nicht, da die Ergänzungsanteile aus dem Umsatzsteueraufkommen aller Länder gewährt werden. Möglich ist jedoch die Bestimmung der Be- und Entlastungen aller Länder im Umsatzsteuer(vorab)ausgleich als Differenz zwischen der Umsatzsteuerverteilung nach geltendem Recht und der

hypothetischen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausschließlich nach Einwohnern. Diese sowie die weiteren gewünschten Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Umsatzsteuer(vorab)ausgleich				
	2000	2000	2001	2001
	Ent-/Belastungen (–)			
Länder	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner
Nordrhein-Westfalen	–2 460	–136,72	–2 188	–121,44
Bayern	–1 666	–136,72	–1 488	–121,44
Baden-Württemberg	–1 435	–136,72	–1 279	–121,44
Niedersachsen	–540	–68,25	–723	–91,17
Hessen	–828	–136,72	–737	–121,44
Sachsen	2 708	609,31	2 454	555,81
Rheinland-Pfalz	–551	–136,72	–490	–121,44
Sachsen-Anhalt	1 751	664,66	1 582	606,61
Schleswig-Holstein	–380	–136,72	–339	–121,44
Thüringen	1 597	654,23	1 451	598,26
Brandenburg	1 476	567,68	1 291	496,73
Mecklenburg-Vorpommern	1 063	595,87	1 072	604,98
Saarland	52	48,45	–17	–16,28
Berlin	–463	–136,72	–299	–88,49
Hamburg	–234	–136,72	–209	–121,44
Bremen	–90	–136,72	–80	–121,44

Ausgleichsbeiträge der finanzstarken Länder im Länderfinanzausgleich				
	2000	2000	2001	2001
Länder	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner
Nordrhein-Westfalen	1 141	63,41	269	14,92
Bayern	1 884	154,64	2 298	187,63
Baden-Württemberg	1 957	186,44	2 132	202,39
Hessen	2 734	451,46	2 623	432,10
Hamburg	556	325,47	266	154,88

Bei der Interpretation der erbetenen Ausgleichsbeiträge je (ungewichteten) Einwohner im Länderfinanzausgleich muss berücksichtigt werden, dass der Ermittlung der Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträge entsprechend § 9 Finanzausgleichsgesetz gewichtete Einwohnerzahlen zugrunde gelegt werden.

Den Angaben zum Jahr 2000 liegt die Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes, den Angaben zum Jahr 2001 liegt die vorläufige Jahresabrechnung zugrunde.

41. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Welche Gründe galten zu Beginn der 14. Wahlperiode für eine Verlagerung einiger wirtschaftspolitischer Grundsatzreferate aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in das Bundesministerium der Finanzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 3. Juni 2002

Hauptmotiv für die seinerzeitige Verlagerung von Kompetenzen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in das Bundesministerium der Finanzen (BMF) war es, die Koordinierung europäischer und nationaler Grundsatzfragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu verbessern.

42. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Gelten diese Gründe fort?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 3. Juni 2002

Grundsätzlich ja.

43. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine Veränderung der seinerzeit getroffenen Zuständigkeitsregelung vorzunehmen?

44. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 3. Juni 2002

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Änderung der Zuständigkeitsregelung. Der Bundeskanzler wird zu Beginn der neuen Legislaturperiode den Organisationserlass vom 27. Oktober 1998 überprüfen.

45. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Zu welchen Ergebnissen kam das von der Bundesregierung beauftragte Ifo – Institut München hinsichtlich der Daten zur Verlängerung der Investitionszulage – Ost für bestimmte Betriebe bis 2004, und welche Schlussfolgerungen in der Umsetzung zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Mai 2002

Das Ifo-Institut hat im November 2001 eine Schätzung der Bemessungsgrundlage der steuerlichen Ostförderung für die Jahre 1999 und 2000 vorgelegt. Dieses Forschungsvorhaben wurde im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen durchgeführt. Dabei kam das Ifo-Institut zu dem Ergebnis, dass das geförderte Investitionsvolumen im Jahr 2000 knapp 37 Mrd. DM betragen hat. Die meisten geförderten Investitionen erfolgten im verarbeitenden Gewerbe (15,10 Mrd. DM). Bei rund 60 Prozent der geförderten Investitionen handelt es sich um Ausrüstungsinvestitionen und bei rund 40 Prozent um Bauten.

Detailliertere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern wird auch nach dem Jahr 2004 auf hohem Niveau fortgeführt. Bei der Prüfung geeigneter Instrumente der Wirtschaftsförderung wird eine breite Datenbasis benötigt. Neben dem Ifo-Gutachten werden insbesondere auch die Evaluierungsergebnisse über die Effizienz der Förderinstrumente – einschließlich der Investitionszulage – zu berücksichtigen sein, die im ersten Halbjahr 2003 von führenden Wirtschaftsforschungsinstituten im Rahmen des vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebenen Fortschrittsberichts über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland vorgelegt werden.

Investitionen im Sinne des Investitionszulagengesetzes 1999
in den neuen Bundesländern und Berlin 2000
– Angaben in Mrd. DM –

Geförderte Bereiche im Sinne des InvZulG 1999	**2000**		
	Neue Anlagen	**Neue Ausrüstungen**	**Neue Bauten**
I. Verarbeitendes Gewerbe	15,10	13,05	2,05
davon:			
Unternehmen über 250 Arbeitnehmer	7,40	6,85	0,55
davon:			
Erstinvestitionen	5,15	4,70	0,45
Ersatzinvestitionen	2,25	2,15	0,10
Unternehmen bis 250 Arbeitnehmer	7,70	6,20	1,50
davon:			
Erstinvestitionen	4,90	3,85	1,05
Ersatzinvestitionen	2,80	2,35	0,45
II. Produktionsnahe Dienstleister	7,70	6,16	1,54
davon:			
Unternehmen über 250 Arbeitnehmer	1,08	0,86	0,22
davon:			
Erstinvestitionen	0,60	0,55	0,05
Ersatzinvestitionen	0,48	0,31	0,17
Unternehmen bis 250 Arbeitnehmer	6,62	5,30	1,32
davon:			
Erstinvestitionen	3,71	3,41	0,30
Ersatzinvestitionen	2,91	1,89	1,02
III. Handwerksunternehmen bis 250 Arbeitnehmer	1,65	1,10	0,55
davon:			
Erstinvestitionen	0,55	0,35	0,20
Ersatzinvestitionen	1,10	0,75	0,35
Innerstädtischer Groß- und Einzelhandel bis 50 Arbeitnehmer	1,93	1,40	0,53
davon:			
Erstinvestitionen	0,97	0,88	0,09
Ersatzinvestitionen	0,96	0,52	0,44
IV.			
V. Mietwohnungsneubau in Innenstädten	0,60		0,60
VI. Wohnungsmodernisierungsbereich	9,70	–	9,70
– Mietwohnungen	7,90	–	7,90
– Selbstgenutztes Wohneigentum	1,80	–	1,80
VII. Summe	36,68	21,96	14,47

Quelle: Schätzungen und Berechnungen des Ifo-Instituts, „sensible Sektoren“, die nach EU-Entscheidung nicht gefördert werden können, herausgerechnet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

46. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich in den letzten zehn Jahren das Außenhandelsvolumen der Volksrepublik China (ohne Hongkong und Macao) und der Republik China (Taiwan) entwickelt hat, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Beitritt der Volksrepublik China und des so genannten Separaten Zollgebietes Taiwan, Penghu, Kinmen and Matsu (Separate Customs Territory of Taiwan, Penghu, Kinmen and Matsu) zur Welthandelsorganisation (WTO)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. Juni 2002

Das Außenhandelsvolumen der VR China ist von 1992 bis 2001 von 165,5 Mrd. US-$ auf 509 Mrd. US-$ gestiegen, während dasjenige von Taiwan von 153,4 Mrd. US-$ (1992) bis zum Jahr 2000 (neuere Angaben stehen nicht zur Verfügung) auf 288,3 Mrd. US-$ angestiegen ist.

Die Bundesregierung begrüßt die Mitgliedschaft der VR China und des Separaten Zollgebiets Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu (Chinesisch Taipeh) in der Welthandelsorganisation, weil sowohl China als auch Taiwan zu den führenden Handelsmächten der Welt gehören, zu denen Deutschland intensive wirtschaftliche Beziehungen unterhält. Es ist deshalb wichtig, dass China und Taiwan in das umfassende Regelwerk des internationalen Handels eingebunden werden.

47. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich in den letzten zehn Jahren das Handelsvolumen zwischen der Volksrepublik China (ohne Hongkong und Macao) und Republik China (Taiwan) entwickelt hat, und wie bewertet sie diese Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. Juni 2002

In den vergangenen Jahren hat der Warenaustausch zwischen der VR China und Taiwan stark zugenommen. 1992 belief sich der direkte Warenaustausch zwischen Taiwan und dem Festland auf 6,5 Mrd. US-$ (bei einem starken Übergewicht direkter taiwanischer Lieferungen auf das Festland; diese betrugen allein 5,8 Mrd. US-$). Im Jahr 2001 erreichte der direkte Warenaustausch Taiwans mit dem chinensischen Festland insgesamt 10,6 Mrd. US-$, wobei die taiwanischen Lieferungen 4,7 Mrd. US-$ ausmachten. Hinzu kommt jedoch noch der überwiegende Teil der taiwanischen Exporte nach Hongkong (insge-

samt in 2001 27 Mrd. US-$), die zum Großteil nach China weitergeliefert werden.

In diesen Zahlen kommt die wachsende Verflechtung der Volkswirtschaften Taiwans und der VR China zum Ausdruck. Aufgrund der steigenden Produktionskosten in Taiwan hat die dortige Industrie einen Teil ihrer Fabrikation auf das Festland verlagert. Dies gilt insbesondere für die Informationstechnologie. Taiwanische Firmen nehmen unter den fremen Investoren in der VR China eine führende Stellung ein.

Die Bundesregierung bewertet diese Entwicklung positiv, weil eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen China und Taiwan auf der Grundlage der WTO-Regeln den Annäherungsprozess zwischen beiden chinesischen Teilordnungen fördert und das Konfliktpotenzial zwischen ihnen reduziert.

48. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)

Wie hoch ist die Förderung der Erzeugung von Strom- und Wärmeenergie aus erneuerbaren Rohstoffen in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten, und welche Instrumentarien setzten diese Staaten dabei ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 24. Mai 2002

Am 27. Oktober 2001 ist die EU-Richtlinie über die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Elektrizitätsbinnenmarkt in Kraft getreten. Darin haben sich die Mitgliedstaaten zu anspruchsvollen Zielen für den Ausbau des Anteils regenerativ erzeugten Stroms in ihren Strommärkten bekannt. Die in der Richtlinie enthaltenen nationalen Richtziele orientieren sich am Richtwert einer Verdopplung des Anteils Erneuerbarer bis zum Jahr 2010 in der Gemeinschaft insgesamt.

Die Wahl der Förderinstrumente zugunsten erneuerbarer Energien bleibt auch weiterhin den Mitgliedstaaten überlassen. In den meisten Mitgliedstaaten laufen derzeit noch die Verfahren zur Umsetzung der Vorgaben aus der Erneuerbaren-Richtlinie. Bis zum 27. Oktober dieses Jahres haben die Mitgliedstaaten erstmals einen Bericht über die ergriffenen und geplanten Fördermaßnahmen zu veröffentlichen. Erst dann liegt ein vollständiger Überblick über die Förderung erneuerbarer Energien in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU vor.

49. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)

Wie kann der prozentuale Anteil dieser Energieträger in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten beziffert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 24. Mai 2002

Für den Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch (Gross Inland Consumption) in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft insgesamt liegen folgende aktuelle Angaben – bezogen auf das Jahr 1999 – vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) vor:

Belgien	1,5 %
Dänemark	8,6 %
Deutschland	2,9 %
Griechenland	5,7 %
Spanien	5,8 %
Frankreich	7,2 %
Irland	2,1 %
Italien	8,2 %
Luxemburg	1,4 %
Niederlande	2,4 %
Österreich	23,3 %
Portugal	13,1 %
Finnland	22,5 %
Schweden	26,9 %
Vereinigtes Königreich	1,2 %
Gemeinschaft	**6,1 %**

50. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Ist der Bericht in der „Wirtschaftswoche“ vom 16. Mai 2002 zutreffend, nach dem in einem internen Gutachten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) dem Luftschiffprojekt „Cargo-Lifter“ keine großen Chancen eingeräumt werden und damit keine staatliche Finanzhilfe gewährt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 27. Mai 2002

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist nicht bekannt, welches interne Papier dem Bericht der „Wirtschaftswoche“ vom 16. Mai 2002 zugrunde liegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie kann aber auf Basis der bisher vorgelegten Konzepte aus haushaltsrechtlichen Gründen keine staatliche Finanzhilfe für das Luftschiffprojekt „Cargo-Lifter“ gewähren.

51. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Ist das BMWi bereit, das Gutachten den Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 27. Mai 2002

Auf die Antwort zu Frage 50 wird verwiesen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist bereit, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages über den Sachstand zu unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

52. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wer hat aus dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, wie vom Ministeriumssprecher in der dpa-Meldung vom 18. April 2002 (14:28 Uhr) mitgeteilt, mit dem Auswärtigen Amt und den Reiseveranstaltern nach dem Anschlag in Djerba über kulante Rücktrittsregelungen mit welchem Ergebnis verhandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 29. Mai 2002

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die Reisebranche nach dem Anschlag von Djerba kulant erwiesen, auch beim Umgang mit Rücktrittswünschen und Schadensersatzansprüchen von Tunesienurlaubern. Es sind fünf Sonderflüge zur Rückführung von deutschen Urlaubern aus Tunesien durchgeführt worden und zwar bei vollständiger Kostenübernahme durch den Reiseveranstalter TUI. Die gute Zusammenarbeit zwischen TUI und den Behörden war in dieser Hinsicht hilfreich. Das Auswärtige Amt berichtete in der 16. Kalenderwoche in der Sitzung des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Tourismus zum Sachstand.

In Kenntnis dieser Sachlage und entsprechender Angaben aus den Verbraucherzentralen hat der Sprecher des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft erklärt, dass der Reiseveranstalter sich kulant verhalten hat.

53. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) dahin gehend zu novellieren, dass die Verwendung von fluoridiertem jodier-

tem Speisesalz in Einrichtungen für Behinderte zur Gemeinschaftsverpflegung ohne Ausnahmegenehmigungen möglich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 27. Mai 2002

Die Herstellung und das Inverkehrbringen von jodiertem Speisesalz mit Zusatz von Fluorid, das zum Einsatz in bestimmten Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung bestimmt ist, sowie die Abgabe von Speisen, die unter Verwendung dieses fluoridierten Speisesalzes hergestellt wurden, wird derzeit durch Ausnahmegenehmigungen nach § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) gestattet. Aufgrund der dabei gemachten Erfahrungen ist nunmehr beabsichtigt, die Anreicherung von Speisesalz mit Fluorid und die Verwendung eines solchen Salzes z. B. in der Gemeinschaftsverpflegung in einer auf die Ermächtigungen des LMBG gestützten Verordnung unter bestimmten Bedingungen zuzulassen.

Zunächst sollte jedoch abgewartet werden, ob die Europäische Kommission entsprechend ihrer Ankündigung in nächster Zeit einen Richtlinienvorschlag über die Anreicherung von Lebensmitteln mit Nährstoffen vorlegen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

54. Abgeordneter
Jörg Tauss
(SPD)

Mit welchen Initiativen zielt die Bundesregierung darauf, auch an den Arbeitsplätzen das „digitale Gefälle“, womit die Spaltung der Arbeitnehmer in Nutzer und Nichtnutzer der neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten gemeint ist, zu vermeiden und die Chancen der Internetnutzung auch für Arbeitnehmer im Beruf zu erschließen?

55. Abgeordneter
Jörg Tauss
(SPD)

Ist die Tatsache, dass die Bundesregierung Bedingungen für eine steuerfreie private Nutzung des Internets am Arbeitsplatz geschaffen hat, als Anreiz zu verstehen, die private Nutzung auch zuzulassen, um Arbeitnehmern den Zugang zu beispielsweise Jobbörsen oder Weiterbildungsangeboten zu erlauben?

56. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Welche Bemühungen der Bundesregierung zielen darauf, die Rechtsunsicherheit der Arbeitnehmer bei der privaten Nutzung des Internets am Arbeitsplatz zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. Juni 2002

Wie die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 18. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz dargelegt hat, erkennt sie die Dringlichkeit bereichsspezifischer Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmerdaten (Personaldaten) an. Sie beabsichtigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf in der nächsten Legislaturperiode vorzulegen. Erforderlich sind Vorschriften, die dem Schutz der Privatsphäre und dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft Rechnung tragen. Gleichzeitig müssen neue Regelungen auch den tiefgreifenden Wandel in der Arbeitswelt berücksichtigen. Die geplanten Regelungen sollen deshalb nicht nur den klassischen Datenschutz im Arbeitsverhältnis umfassen, sondern weitere Themenbereiche einbeziehen, um die neuen Informations- und Kommunikationstechniken arbeitsrechtlich zu flankieren. Das Gesetz soll deshalb auch einen rechtlichen Rahmen für die private Nutzung der neuen Techniken am Arbeitsplatz (insbesondere Internet und E-Mail) durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen. Dadurch wird nicht nur ein „digitales Gefälle“ zwischen Nutzern und Nichtnutzern der neuen Techniken am Arbeitsplatz vermieden, sondern auch mehr Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Beschäftigte erreicht.

57. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der mit „Entbetrieblichung der Wissensarbeit“ bezeichneten Tendenz, womit die Auflösung herkömmlicher Betriebsstrukturen und -abläufe und die Umwandlung beispielsweise zu dislozierten Telearbeitsplätzen umschrieben werden, sowie der zunehmenden elektronischen Vernetzung von Arbeitsplätzen der Auffassung, dass die herkömmlichen Zugangsrechte der Gewerkschaften zum Betrieb durch Möglichkeiten des elektronischen Zugangs ergänzt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. Juni 2002

Mit den geplanten gesetzlichen Vorschriften sollen in erster Linie individualrechtliche Regelungen zur Nutzung der neuen Techniken am Arbeitsplatz durch die Beschäftigten getroffen werden. Ob und in welchem Umfang im Hinblick auf die zunehmende elektronische Vernetzung von Arbeitsplätzen in Betrieben und Unternehmen durch Intranet und Internet auch kollektivrechtliche Regelungen geschaffen werden müssen, wird in diesem Zusammenhang zu prüfen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Ist die in der 1. Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes vom 19. Februar 2002 angekündigte Inkraftsetzung der Fortschreibung der Richtlinie zur umweltverträglichen Nutzung von Übungsplätzen der Bundeswehr inzwischen erfolgt, und wie wirkt sich diese auf den Übungsplatz Nordhorn Range konkret aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. Juni 2002

Die „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“ löst die Richtlinie aus dem Jahr 1992 ab. Die Richtlinie legt allgemeine Grundsätze und Umweltziele für die militärische Landnutzung auf Übungsplätzen fest. Damit wird es der Bundeswehr ermöglicht, sowohl die Rechtsnormen einzuhalten als auch gleichzeitig den Ausbildungsauftrag bestmöglich zu erfüllen. Das Leistungsvermögen des Natur- und Landschaftshaushaltes wird, bei dauerhafter Gewährleistung der Funktionen des Übungsgeländes, erhalten und gefördert.

Auf die Besonderheiten von Luft-/Boden-Schießplätzen wird in der Richtlinie sowohl mit Ausführungen zum Immissionsschutz auf der Grundlage des geltenden Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmgesetz) als auch an die Anforderungen an das Gelände und die jeweilige Bodenbedeckung eingegangen.

59. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Wie wirkt sich die laut 1. Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes „zunehmende Verwendung von Simulatoren“ auf die Reduzierung der Nutzung des Truppenübungsplatzes Nordhorn Range aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. Juni 2002

Die in der 1. Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes angesprochene „zunehmende Verwendung von Simulatoren“ bezieht sich auf bodengebundene Streitkräfte. Bezüglich der Einsatzmöglichkeit von Simulatoren im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung ist festzuhalten, dass auch bisher schon beträchtliche Anteile der Ausbildung der fliegenden Besatzungen in Simulatoren durchgeführt werden. Generell kann eine Simulatorausbildung nur eine Ergänzung zur realen fliegerischen Ausbildung sein, um die sichere Beherrschung eines Waffensystems zu erlernen. Bezüglich der Nutzung des Luft-/Boden-Schießplatzes Nordhorn sind aus diesen Gründen kaum Reduzierungen zu erwarten.

60. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem in der 1. Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes fixierten Lastenausgleich zugunsten der Luft-/Boden-Schießplätze Nordhorn Range und Siegenburg, und mit welchem Umfang des Lastenausgleiches können die Regionen rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. Juni 2002

Der auch mit der 1. Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes vom Bundesministerium der Verteidigung angestrebte überregionale ausgewogene Lastenausgleich für die Bevölkerung in der Umgebung der Luft-/Boden-Schießplätze Nordhorn und Siegenburg ist auch weiterhin von der zukünftigen Nutzungsmöglichkeit des Übungsplatzes Wittstock abhängig. Wegen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Dezember 2000 wurde vor der weiteren Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock noch eine Anhörung der Anliegergemeinden durchgeführt. Erst nach Abschluss des zurzeit laufenden Verfahrens kann eine Verteilung aller jährlich notwendigen Schießeinsätze auf die drei Plätze anhand der fliegerischen Ausbildungs- und Übungserfordernisse und unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Lastenausgleiches erfolgen.

61. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Wie sieht das Anflugprofil (Höhenverlauf) bei dem in Aussicht genommenen Übungsplatz bei Wittstock im Vergleich zu dem der Nordhorn Range bezogen auf die im angrenzenden Randbereich angesiedelte Wohnbevölkerung aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. Juni 2002

Die An- und Abflüge für Luft-/Boden-Schießeinsätze auf dem Truppenübungsplatz Wittstock werden außerhalb der Platzgrenzen gemäß den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Mindestflughöhen nicht unter 1 000 Fuß (300 m) über Grund, in Ausnahmefällen 500 Fuß (150 m) über Grund, durchgeführt werden. Der Höhenverlauf der Flugprofile für Luft-/Boden-Schießeinsätze ergibt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Waffeneinsatzverfahren und den Gegebenheiten des zu bekämpfenden Zieles. Er ist auch in bestimmten Fällen von den herrschenden Wetterbedingungen abhängig. Aufgrund der Ausdehnung des Truppenübungsplatzes Wittstock können die erforderlichen Platzrunden, im Gegensatz zu den Luft-/Boden-Schießplätzen Nordhorn und Siegenburg, größtenteils innerhalb der Grenzen des Übungsplatzes durchgeführt werden.

62. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche NATO-Staaten sind bislang dem Wunsch der Bevölkerung von Puerto Rico gefolgt, künftig auf die militärische Nutzung der Schießbahn auf Vieques zu verzichten, und ist die Bundesregierung bereit, sich einem solchen Verzicht auf Landzielschießübungen und das Abwerfen von Spreng- und Klusterbomben auf Vieques offiziell anzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. Juni 2002

Zwischen der Regierung von Puerto Rico und den US-Streitkräften wurde Ende 2000 eine Vereinbarung über die weitere Nutzung des Schießgebietes Vieques Range getroffen. Die Nutzung des Schießgebiets wurde durch die US-Streitkräfte zwischenzeitlich jedoch deutlich reduziert. Die Deutsche Marine hat dort letztmalig im Rahmen des Übungsvorhabens DESEX 1999 Landziel-Schießübungen mit Schiffen und Bombenabwurfübungen/Bordkanonenschießen mit Marinejagdbomber Tornado durchgeführt.

Die Tragfähigkeit des politischen Übereinkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Autonomiebehörde von Puerto Rico über eine weitere Nutzung des Schießplatzes bedarf bis zu einer endgültigen Bewertung der Beobachtung. Danach wird auch von deutscher Seite neu zu entscheiden sein.

Über die Nutzung des Schießplatzes durch andere NATO-Staaten liegen keine Kenntnisse vor.

63. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)

Wie viele Soldaten sind während der letzten fünf abgeschlossenen Auslandseinsätze auf dem Balkan vorzeitig nach Deutschland zurückversetzt worden, und in jeweils welchem Dienstmonat sind diese Repatriierungen erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 5. Juni 2002

Im Rahmen der letzten fünf, bereits abgeschlossenen Einsatzkontingente auf dem Balkan waren insgesamt 34 130 Soldaten eingesetzt. 1 500 Soldaten wurden vorzeitig aus dem Auslandseinsatz zurückgeführt. Einzelheiten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Der Durchschnitt vorzeitiger Beendigungen liegt insgesamt bei 4,41 % der in den letzten fünf Kontingenten eingesetzten Soldaten.

Vorzeitige Beendigung Auslandseinsatz

Kontingent	Einsatzmonat 1.	2.	3.	4.	5.	6.	Gesamt	PersStärke Ktgt Gesamt ca.	Vorzeitige Beendigung in %
12/1999–06/2000									
5. Ktgt SFOR	9	21	15	18	26	38	**127**	2 480	5,12
3. Ktgt KFOR	19	51	59	87	81	45	**342**	6 440	5,31
06/2000–12/2001									
1. EinsKtgt SFOR	13	16	9	13	34	16	**101**	2 360	4,28
1. EinsKtgt KFOR	30	49	46	57	35	20	**237**	5 940	3,99
12/1999–06/2000									
2. EinsKtgt SFOR	18	15	15	20	21	16	**105**	2 350	4,47
2. EinsKtgt KFOR	14	57	43	44	59	50	**267**	5 920	4,51
06/2001–12/2001									
3. EinsKtgt SFOR	10	24	17	16	20	9	**96**	2 250	4,27
3. EinsKtgt KFOR	25	33	44	42	44	42	**230**	5 930	3,88
08/2001–09/2001									
EinsKtgt TFH	1	0	0	0	0	0	**1**	460	0,22
Gesamt	**139**	**266**	**248**	**297**	**320**	**236**	**1 506**	**34 130**	**4,41**

64. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Ausrüstung der Feuerwehren der Bundeswehr schlecht und technisch veraltet ist, so dass eine auftragsgemäße Durchführung der Einsätze nicht mehr möglich ist, und wenn ja, wie will sie diesen Zustand beseitigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 27. Mai 2002

Die Bundeswehr betreibt eigene Feuerwehren, insbesondere bei Flugplätzen, Truppenübungsplätzen, bestimmten logistischen Einrichtungen und Untertageanlagen der Streitkräfte sowie in bestimmten wehrtechnischen und wehrwissenschaftlichen Dienststellen des Rüstungsbereiches. Die Ausrüstung dieser Feuerwehren ist auf ihren jeweils speziellen Auftrag hin optimiert.

Das bei den Feuerwehren vorhandene Großgerät (Feuerlöschfahrzeuge) genügt den zu erfüllenden Anforderungen. So ist bei jeweils mehreren tausend Einsätzen pro Jahr bisher nicht ein einziger Fall bekannt geworden, wonach eine auftragsgemäße Durchführung eines Einsatzes auf Grund des Gerätezustandes in Frage gestellt wurde.

Die vorhandene sonstige Ausrüstung (Atemschutzgeräte, Rettungsgeräte und Schutzausrüstung) ist zeitgemäß und entspricht dem hohen Standard kommunaler Berufsfeuerwehren.

Im Rahmen der Optimierung der persönlichen Schutzausrüstung des einzelnen Feuerwehrmannes ist seit Anfang des Jahres der Beschaffungsvorgang für neue Feuerwehrschutzbekleidung aktuell eingeleitet. Der Abschluss der Maßnahme ist bis Ende des Jahres vorgesehen.

Die Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen eines normalen Generationswechsels hat bereits 1998 mit der Einführung neuer Einsatzleitfahrzeuge begonnen. Die notwendigen weiteren Beschaffungen sind im Bundeswehrplan abgebildet und werden schrittweise im Zeitraum ab 2003 bis 2014 umgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

65. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

In welchem Umfang ist bislang von der im Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vorgesehenen Förderung von ambulanten Hospizdiensten durch die gesetzliche Krankenversicherung Gebrauch gemacht worden?

66. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Welche konkreten Erkenntnisse und Erfahrungen liegen der Bundesregierung über die praktischen Auswirkungen der am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Regelung im Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vor, wonach die gesetzliche Krankenversicherung ambulante Hospizdienste zu fördern hat, die mit palliativmedizinisch erfahrenen Pflegediensten und Ärzten zusammenarbeiten sowie unter der fachlichen Verantwortung einer Krankenschwester, eines Krankenpflegers oder einer anderen fachlich qualifizierten Person stehen, „die über eine entsprechende Weiterbildung verfügt und eine Weiterbildung als verantwortliche Pflegekraft oder in Leitungsfunktionen nachweisen kann“?

67. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang ambulanten Hospizdiensten eine Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung versagt wurde, weil die in Frage 66 genannten Qualifizierungsanforderungen nicht erfüllt waren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 24. Mai 2002

Der Bundesregierung liegen über die von Ihnen gestellten Fragen keine eigenen Erkenntnisse vor. Ich habe daher veranlasst, dass die Spitzenverbände der Krankenkassen um eine Stellungnahme gebeten werden. Sobald diese vorliegt, erhalten sie weitere Nachricht.

68. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung im Hinblick auf den Ausschluss einer Vielzahl von Kindern bei der Bezuschussung von kieferorthopädischen Behandlungen anhand von Indikationsgruppen im Rahmen der Kieferorthopädie-Richtlinie Handlungsbedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 29. Mai 2002

Gemäß § 29 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) haben Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf kieferorthopädische Versorgung in medizinisch begründeten Indikationsgruppen, bei denen eine Kiefer- oder Zahnfehlstellung vorliegt, die das Kauen, Beißen, Sprechen oder Atmen erheblich beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht.

Versicherte leisten zu der kieferorthopädischen Behandlung einen Anteil in Höhe von 20 vom Hundert der Kosten an den Vertragszahnarzt. Befinden sich mindestens zwei versicherte Kinder, die bei Beginn der Behandlung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mit ihren Erziehungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt leben, in kieferorthopädischer Behandlung, beträgt der Anteil für das zweite und jedes weitere Kind 10 vom Hundert (§ 29 Abs. 2 SGB V).

Der Vertragszahnarzt rechnet die kieferorthopädische Behandlung abzüglich des Versichertenanteils mit der kassenzahnärztlichen Vereinigung ab. Wenn die Behandlung in dem durch den Behandlungsplan bestimmten medizinisch erforderlichen Umfang abgeschlossen ist, zahlt die Kasse den von den Versicherten geleisteten Anteil an die Versicherten zurück (§ 29 Abs. 3 SGB V).

Durch die am 1. Januar 2000 in Kraft getretene GKV-Gesundheitsreform hat sich an dem Anspruch der Versicherten im Sinne des § 29 Abs. 1 SGB V nichts geändert. Auch ist es bei der Verpflichtung geblieben, wonach der Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 SGB V die Indikationsgruppen zu bestimmen hat, in denen die Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 SGB V (d. h. der Anspruch der Versicherten auf kieferorthopädische Behandlung) vorliegen.

Allerdings hat der Gesetzgeber mit der Gesundheitsreform vorgegeben, dass der Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen die Indikationsgruppen in den Richtlinien „befundbezogen“ und nicht mehr wie bisher „therapiebezogen“ abzugrenzen hat. Darüber hinaus

sollen die Indikationsgruppen „objektiv überprüfbar“ sein (§ 29 Abs. 4 SGB V). Dadurch soll erreicht werden, dass die Richtlinien für die kieferorthopädische Behandlung wesentlich trennschärfer als bisher und objektiv überprüfbar definiert werden. Eine klare und objektiv überprüfbare Abgrenzung ist nötig, da in der Kieferorthopädie vor Inkrafttreten der Gesundheitsreform ein breiter Übergangsbereich zwischen Befunden mit eindeutiger medizinischer Behandlungsnotwendigkeit und medizinisch nicht ausreichend begründeter Behandlungsnotwendigkeit feststellbar war. Dies hat dazu geführt, dass kieferorthopädische Behandlungen allein aufgrund ästhetischer Probleme zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgten. Der Gesetzgeber hält die Bestimmung von befundbezogenen Indikationsgruppen für erforderlich, um die medizinische Indikation genauer zu definieren und objektiv überprüfbar zu machen.

Der Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen ist seinem Auftrag aus § 29 Abs. 4 SGB V zwischenzeitlich nachgekommen. Die kürzlich beschlossenen Änderungen der Richtlinien für die kieferorthopädische Behandlung enthalten die befundbezogenen Indikationsgruppen, bei denen Versicherte Anspruch auf kieferorthopädische Versorgung gemäß § 29 Abs. 1 SGB V haben. Die geänderte Richtlinie wurde dem Bundesministerium für Gesundheit von dem Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen gemäß § 94 Abs. 1 SGB V vorgelegt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat die vorgelegte Änderung der Richtlinie nicht beanstandet und dies dem Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen mitgeteilt. Die Richtlinie ist zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten.

Von Seiten des Gesetzgebers hat es keine Vorgabe zur Einschränkung bzw. Ausweitung der kieferorthopädischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen gegeben. Versicherte haben – nach wie vor – Anspruch auf kieferorthopädische Versorgung, wenn eine Kiefer- oder Zahnfehlstellung vorliegt, die das Kauen, Beißen, Sprechen oder Atmen erheblich beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen droht. Die vom Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen vorgenommene Änderung der Richtlinien erfolgte vor diesem Hintergrund nach fachlichen Kriterien unter Einbeziehung der Wissenschaft (Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie) und des Berufsverbands der Kieferorthopäden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Qualität und Wirtschaftlichkeit der kieferorthopädischen Versorgung durch das neue befundorientierte System von Indikationsgruppen gestärkt werden. Das schließt nicht aus, dass zukünftig Beschwerden wegen Einschränkung der kieferorthopädischen Behandlung auftreten können. Dabei dürfte es sich allerdings nur um Fälle handeln, in denen keine erheblichen Funktionsbeeinträchtigungen vorliegen bzw. drohen, somit kein Leistungsanspruch gegen die gesetzliche Krankenkasse besteht.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf. Die Kosten für kosmetische kieferorthopädische Behandlungen sind nicht von der Solidargemeinschaft zu tragen.

69. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Finanzierung von Mutter-Kind-Kuren als Pflichtleistung der Kassen mit dem Ziel der Vollfinanzierung umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 24. Mai 2002

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben am 16. Mai 2002 einen „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter“ in den Deutschen Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 14/9035). Ziel dieses Gesetzes ist es, die Regelleistungen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation für Mütter in Einrichtungen des Müttergenesungswerks oder gleichartigen Einrichtungen dahin gehend zu ändern, dass die bisherige Möglichkeit der Krankenkassen, durch Satzungsregelungen die Vollfinanzierung durch eine anteilige zu ersetzen, gestrichen wird.

70. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Bedrohung durch einen bioterroristischen Anschlag mit dem Pockenvirus oder mit gentechnisch modifizierten Pockenviren in Deutschland ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 29. Mai 2002

Weltweit besteht Einvernehmen (Vereinte Nationen, WHO und EU), dass vorsorgliche Maßnahmen gegenüber biologischen und chemischen Bedrohungssituationen infolge von terroristischen Akten notwendig sind. Nach Berichten der deutschen Sicherheitsdienste gibt es keine konkreten Hinweise auf eine akute Bedrohung im Sinne eines bioterroristischen Attentates in Deutschland selbst. Es gibt jedoch dokumentierte Erkenntnisse, die eine grundsätzliche Bedrohungslage weltweit begründen. In die Bedrohungsanalyse für Deutschland sind jedoch nicht nur unmittelbare Anschläge in Deutschland selbst, sondern insbesondere auch – gerade bei Pocken – die mittelbare Bedrohung durch Freisetzung im Ausland in terroristischer Absicht oder bei bloßen Laborunfällen einzubeziehen. Aufgrund der weltweiten Mobilität besteht die Gefahr, dass es allenfalls wenige Tage dauern würde, bis die Pocken auch in Deutschland auftreten. Es besteht mithin Grund, Vorsorge zu treffen.

71. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Über wie viele Dosen Pockenimpfstoff verfügt die Bundesregierung derzeit und würde diese Menge im Falle eines Anschlages mit Pockenviren ausreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 29. Mai 2002

Die Bundesregierung verfügt derzeit über einen nationalen Vorrat von 6 Millionen Dosen Pockenimpfstoff. Hiermit können in einer Akutphase Riegelungsimpfungen zum Schutz vor einer Ausbreitung von Pocken vorgenommen werden.

72. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Ist beabsichtigt, die Mengen des vorhandenen Impfstoffes gegen Pocken in Deutschland aufzustocken, und wer trägt die dazu notwendigen finanziellen Aufwendungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 29. Mai 2002

Die Bundesregierung hat nach dem 11. September 2001 umgehend reagiert, kontinuierlich der aktuellen Lage angepasste Risikoanalysen vorgenommen und als Sofortmaßnahme 6 Millionen Dosen Pockenimpfstoff beschafft (s. Frage 71). Für den Bedarf der Streitkräfte hat die Bundeswehr die Beschaffung von Pockenimpfstoff eingeleitet.

Verhandlungen zur Herstellung und Beschaffung weiteren Pockenimpfstoffs werden vom Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern geführt. Außerdem wurden unmittelbar nach dem 11. September 2001 Gespräche mit den Ländern mit dem Ziel einer gemeinsamen Reaktion auf die neue Bedrohung aufgenommen. Finanzielle Aufwendungen sind vom Bund im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Zuständigkeit nach Artikel 73 Nr. 1 Grundgesetz, von den Ländern im Rahmen des vorbeugenden Gesundheits- und des Katastrophenschutzes zu tragen.

73. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung das Argument, § 24b Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) sei schon deshalb mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, weil gesetzlich Versicherte, die aus Gewissensgründen jede Abtreibung ablehnen, sich in ihrem Gewissen dadurch vergewaltigt fühlten, dass ein entsprechender Teil der Beiträge, die sie an die gesetzliche Krankenkasse abführen müssen, zur Bezahlung der „Kosten“ der Abtreibungen verwendet wird?

74. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung das Argument, § 24b Abs. 1 SGB V sei schon deshalb mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, weil gesetzlich Versicherte, die aus Gewissensgründen jede Abtreibung ablehnen, nicht verhindern könnten, dass ein entsprechender Teil ihrer an die Kasse abgeführten Beiträge zur Bezahlung der „Kosten“ der Abtreibungen verwendet wird?

75. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung das Argument, § 24b Abs. 1 SGB V sei schon deshalb mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, weil er den gesetzlich Versicherten nicht die Wahlfreiheit eröffne, sich auch dafür entscheiden zu können, die Kasse – z. B. durch entsprechende schriftliche Anzeige bei ihr – dazu zu verpflichten, den Teil der Beiträge der Anzeigenden, der ansonsten zur Bezahlung der „Kosten“ der Abtreibungen verwendet würde, stattdessen für den Erhalt und die Pflege von ungeborenem wie geborenem menschlichem Leben zu verausgaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 24. Mai 2002

In seinem Grundsatzurteil vom 28. Mai 1993 hat das Bundesverfassungsgericht betont, dass es dem Staat grundsätzlich untersagt ist, durch die Gewährung von Leistungen oder durch die normative Begründung von Leistungspflichten Dritter Schwangerschaftsabbrüche zu fördern, deren Rechtmäßigkeit nicht verbindlich festgestellt worden ist (BVerfGE 88, 203, 321). Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen daher aufgrund von § 24b SGB V aus Beitragsmitteln allein Schwangerschaftsabbrüche wegen medizinischer oder kriminologischer Indikation.

Das Bundesverfassungsgericht hat in o. a. Urteil auch seine bereits in früheren Entscheidungen gebildete Rechtsprechung bestätigt, dass der einzelne Bürger, der eine bestimmte Verwendung des Aufkommens aus öffentlichen Abgaben für grundrechtswidrig hält, aus seinen Grundrechten keinen Anspruch auf Unterlassung einer solchen – der Erfüllung einer gesetzlich zugewiesenen Aufgabe dienenden – Verwendung besitzt (vgl. BVerfGE 67, 26, 37; 320, 331). Demzufolge darf beispielsweise ein beitragspflichtiges Mitglied nicht anteilig Krankenkassenbeiträge einbehalten, um zu verhindern, dass damit auch Schwangerschaftsabbrüche finanziert werden.

76. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit zukünftig Beiträge nicht gegen die Gewissensentscheidung gesetzlich Versicherter, die diese ihrer Kasse ggf. auch ausdrücklich in schriftlicher Form mitgeteilt haben, zur Bezahlung der „Kosten“ der Abtreibungen verwendet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 24. Mai 2002

Angesichts der Gesetzeslage und der erwähnten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sieht die Bundesregierung keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

77. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Auszubildenden in der von der Schließung bedrohten Lehrwerkstatt des Nürnberger ICE-Werks einen Ausbildungsabschluss zu garantieren, insbesondere angesichts der Tatsache, dass nach der beschlossenen Auflösung des Bahn-Standorts die 94 jungen Leute kurz vor Ende der Ausbildung einer ungewissen Zukunft entgegensehen?

78. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte zu einer möglichen Erhaltung des ICE-Instandhaltungswerkes Nürnberg hat in diesem Zusammenhang Bundeskanzler Gerhard Schröder unternommen, der mit seiner jüngsten Aufforderung an die Deutsche Bahn AG, die zwischen Bundesregierung, Gewerkschaft und Management getroffene Vereinbarung auf „Punkt und Komma umsetzen“, die Belegschaft des Nürnberger ICE-Werks wieder Hoffnung schöpfen ließ?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 23. Mai 2002

Die Bundesregierung hat die Frage des Standorterhalts der Bahnwerke im August 2001 zum Anlass genommen, mit Vorstandsvorsitzendem Hartmut Mehdorn und Transnet-Vorsitzendem Norbert Hansen eine Verfahrensabsprache zu treffen, die eine ordnungsgemäße Überprüfung der Entscheidungsgrundlagen sicherstellt.

Natürlich kann dies nicht bedeuten, dass die Bundesregierung eine Garantie für das Ergebnis der Überprüfungen übernehmen konnte. Dies ist Aufgabe der Tarifpartner, die hierzu auch am 18. Dezember des vergangenen Jahres eine verbindliche Verfahrensabsprache bestätigt haben: Darin wird übereinstimmend festgehalten, dass kein Werk geschlossen wird, für das es die begründete Chance eines Investors gibt. Die Bundesregierung hat ihr Interesse, vorhandene Standorte zu erhalten, in allen Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG), den Gewerkschaften sowie mit Ländern und Kommunen zum Ausdruck gebracht. Dabei gilt die Zusage der DB AG, wo Chancen zum Standorterhalt gesehen werden, Lösungen zu erarbeiten sind.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung aber der DB AG auch den Auftrag erteilt, ein wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen zu werden, das am Ende des laufenden Konsolidierungsprozesses schwarze Zahlen schreiben kann. In diesem Zusammenhang ist der Vorstand der DB AG verpflichtet, die Kapazitäten in allen Bereichen des Konzerns auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die Bundesregierung kritisiert also auch nicht grundsätzlich, wenn es im Zusammenhang mit dem laufenden Konsolidierungsprozess des Unternehmens auch zu

Kapazitätsanpassungen im Bereich der Werke kommt. Diese Kapazitätsanpassungen sind in allen Gesellschaften des DB Konzerns in den letzten Jahren laufende Praxis gewesen und sind es noch. Dies ist im Grundsatz auch Konsens mit den Gewerkschaften.

Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass dieser Prozess fair und insbesondere sozial verträglich gestaltet wird. Dies ist bisher bei allen Kapazitätsanpassungen im Konzern eingehalten worden; es gibt nach wie vor keine betriebsbedingten Kündigungen. Es wird sie auch im Bereich der Werke nicht geben.

Am 24. April 2002 hat Bundesminister Kurt Bodewig vom Vorstandsvorsitzenden der DB AG die Zusage erhalten, dass auch vor dem Hintergrund der europäischen Ausschreibung auf der Suche nach alternativen Investoren keine Fakten geschaffen werden, die einen Standorterhalt konterkarieren.

Im Übrigen hat die Bundesregierung bei der DB AG einen Bericht darüber angefordert, wie die Prüfung der einzelnen Vorschläge zum Erhalt von Bahnwerken bisher erfolgt ist. Sobald dieser Bericht vorliegt wird zu prüfen sein, inwiefern die Verfahrensabsprache, die dazu auf Vermittlung der Bundesregierung zwischen Bahnvorstand und Bahngewerkschaft getroffen worden ist, eingehalten wurde.

In Hinblick auf die Auszubildenden des Nürnberger ICE-Werkes hat die DB AG mitgeteilt, dass bei ihr bzw. auch bei anderen Nürnberger Betrieben genügend Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen, so dass die weitere Ausbildung gesichert ist; ferner soll bis zur 25. Kalenderwoche jeder Auszubildende eine individuelle Regelung zum weiteren Ausbildungsverlauf erhalten.

79. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Bau der wichtigen, strukturpolitisch höchst bedeutenden ICE-Strecke Nürnberg–Erlangen–Bamberg–Berlin, als Teil der transeuropäischen Verkehrsachse, noch vor der Bundestagswahl am 22. September 2002 durch entsprechende Maßnahmen unumkehrbar zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 23. Mai 2002

Die Bundesregierung hat den Weiterbau des Projektes VDE 8, Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle–Berlin beschlossen und den Baustopp aufgehoben.

Die Planungsarbeiten für den Weiterbau der Neubaustrecke Erfurt–Ebensfeld über Ilmenau hinaus sind bei der DB AG angelaufen und werden sukzessive in Bautätigkeiten vor Ort umgesetzt. Die Finanzierungsvereinbarungen für die Neubauabschnitte Erfurt–Gröbers und Südanbindung Halle werden derzeit vorbereitet, so dass auch in diesen Abschnitten die Voraussetzungen geschaffen werden, zügig mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Die schon in Bau befindlichen Abschnitte Erfurt–Ilmenau und Leipzig–(Flughafen)–Gröbers werden fortgeführt, wobei der Abschnitt Leipzig–Flughafen bis Ende 2002 und der Abschnitt Flughafen–Gröbers bis Mitte 2003 fertig gestellt werden soll.

80. Abgeordneter **Dr. Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Einnahmen der öffentlichen Hand aus der gesamten Kostenbelastung der Autofahrer (Kfz-Steuer, Mineralölsteuer, Ökosteuer, Gebühren, Bußgelder, Maut) in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 im Vergleich zu den Aufwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung von Straßen in diesen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Mai 2002

Die Einnahmen der öffentlichen Hand aus der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe, aus der Kfz-Steuer und der zeitbezogenen Autobahn-Benutzungsgebühr sind der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Angaben über Gebühren und Bußgelder liegen der Bundesregierung nicht vor. Im § 11 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) ist bestimmt, dass das Mautaufkommen, dessen Höhe insgesamt heute noch nicht genau einzuschätzen ist, dem Bund zusteht und zum überwiegenden Teil zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zu verwenden ist. Die Bundesregierung wird diese Vorgabe durch entsprechende Veranschlagungen im Bundeshaushalt umsetzen.

Tabelle 1 (Angaben in Mrd. Euro):

	Mineralölsteuer	Kfz-Steuer	Zeitbezogene Autobahnbenutzungsgebühr
1999 Ist	32,6	7,04	0,42
2000 Ist	34,8	7,02	0,43
2001 Ist	36,4	8,38	0,46
2002 Schätzung	38,6	8,28	0,47
2003 Schätzung	40,8	8,48	Einführung streckenbezogener Maut geplant

Eine Zusammenfassung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für die Straßen in Deutschland liegt der Bundesregierung nicht vor. Für die Bundesfernstraßen wurden bzw. werden in den Jahren 1999 bis 2003 folgende Ausgaben getätigt:

Tabelle 2 (Angaben in Mrd. Euro):

1999 Ist	5,20
2000 Ist	5,07
2001 Ist	5,58
2002 Soll	5,52
2003 Plan	5,43 (ohne Maut-Einnahmen)

81. Abgeordneter **Dr. Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie viele der 149 „hochprioritären“ und der 112 „prioritären“ Straßenbaumaßnahmen des Investitionsprogramms für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002 konnten während der Geltungszeit des Programms tatsächlich begonnen bzw. fertig gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Mai 2002

Die genannte Anzahl von 261 Projekten ist nicht nachvollziehbar. Das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 (IP) umfasst insgesamt 610 Verkehrseinheiten (VKE). Davon werden voraussichtlich 300 VKE bis Ende 2002 fertig gestellt sein, weitere 270 sind im Bau und 40 VKE werden nach Vorliegen der Baureife begonnen.

82. Abgeordneter **Dr. Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Finanzierung von Vorhaben, die während der Laufzeit des Investitionsprogramms nicht fertig gestellt werden können bzw. die, wie die Wormser Rheinbrücke oder die Verlegung der Bundesstraße B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim, darin gar nicht enthalten sind, aber bereits begonnen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Mai 2002

Im Zeitraum des IP wurden in Einzelfällen für nicht in diesem Programm enthaltene Maßnahmen Baugenehmigungen erteilt. Dazu gehört auch das angesprochene Projekt „Verlegung zwischen Oppenheim und Guntersblum“ der Bundesstraße B 9. Die Wormser Rheinbrücke wurde in das „Zukunftsinvestitionsprogramm 2001–2003“ (ZIP) aufgenommen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen wie des gesamten Überhangs (Schleppe) des IP und des ZIP erfolgt weiterhin aus dem Kapitel 12 10 des Bundeshaushalts nach Maßgabe der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel.

83. Abgeordneter
Dr. Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)

Auf welcher Grundlage erfolgen Planung, Genehmigung, Bau und Finanzierung von neuen Straßenbauvorhaben des Bundes nach dem Auslaufen des Investitionsprogramms 1999–2002, da bislang weder ein anschließendes Investitionsprogramm noch ein neuer Fünfjahresplan und auch kein neuer Bundesverkehrswegeplan zur Verabschiedung vorgelegt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Mai 2002

Die Investitionen in die Bundesfernstraßen erfolgen auf der Grundlage des geltenden Bedarfsplans. Der neue Bundesverkehrswegeplan (BVWP) wird 2003 vorgelegt werden. Auf Grundlage dieses neuen BVWP wird unverzüglich ein Investitionsprogramm erarbeitet. Der zeitliche Ablauf der Realisierung der Maßnahmen wird auch im Zeitraum ab 2003 durch die hohe Bindung der in den Programmen IP und ZIP festgelegten Projekte bestimmt.

Damit besteht eine ausreichende Grundlage für Planung, Genehmigung, Bau und Finanzierung der Straßenbauvorhaben.

84. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)

Welches Ergebnis hat die vom verkehrspolitischen Sprecher der Fraktion der SPD, Reinhard Weis, am 10. Mai 2002 in der „Altmark-Zeitung“ öffentlich angekündigte Bewertung der Trassen der Bundesautobahnen A 14/A 39 für den neuen Bundesverkehrswegeplan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Mai 2002

Für alle zu bewertenden Projekte liegen jetzt die Projektinformationen in Form von Rohdaten und vorläufigen Ergebnissen aus den Bewertungen vor. Mit Schreiben vom 15. Mai 2002 waren alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages über den aktuellen Stand der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans unterrichtet worden. Gleichzeitig wurden ihnen die vorliegenden vorläufigen Daten auf CD-ROM übersandt. Hieraus sind die von Ihnen nachgefragten Daten detailliert und dem derzeitigen Arbeitsstand entsprechend nachzulesen.

Die gleichen Informationen wurden zusammen mit der Broschüre „Bundesverkehrswegeplan 2003: Grundzüge der gesamtwirtschaftlichen Bewertungsmethodik“ auch an die Länder und die DB AG übersandt mit der Bitte, sie auf Fehlerfreiheit, Plausibilität und Belastbarkeit zu prüfen und Prioritäten aufgrund der übermittelten Informationen aus eigener Sicht zu setzen.

85. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Trifft es zu, dass nach einer Vereinbarung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, mit der Gewerkschaft ver.di zur Effizienzsteigerung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein gemeinsamer Lenkungsausschuss und eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, und wenn ja, was sind ihre Aufgaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Mai 2002

Ja. Nach der Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) vom 5. März 2002 wurde eine Arbeitsgruppe unter Steuerung einer Lenkungsgruppe eingesetzt. Ihre Aufgaben sind insbesondere gemeinsame Kriterien zur Bewertung des Gutachtens der Projektgruppe Kernaufgaben zu erarbeiten und eine Initiative „Leistungsfähige Wasserstraßen – starke Wirtschaftsregionen“ zu starten.

86. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wie sind der o. g. Lenkungsausschuss und die Arbeitsgruppe personell zusammengesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Mai 2002

Das BMVBW ist in der Lenkungsgruppe durch Staatssekretär Ralf Nagel vertreten. Vertreter der Gewerkschaft ver.di ist Christian Zahn.

In der Arbeitsgruppe sind das BMVBW und die WSV mit den Herren Aster, Giest, Knufmann und Reche, der Hauptpersonalrat des BMVBW mit den Herren Assing und Mosler und die Gewerkschaft ver.di mit den Herren Neumann und Storm vertreten.

87. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Gibt es eine Entscheidung für die Errichtung von geeigneten Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 46 im Bereich Wuppertal Engelshöhe/Elfenhang, um dem im Zuge des Ausbaus der A 46 sowie des generell zunehmenden Verkehrsaufkommens auf der A 46 entstehenden Verkehrslärm in diesem Bereich wirkungsvoll zu begegnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Mai 2002

Die im Bereich Wuppertal Engelshöhe/Elfenhang zu errichtenden Lärmschutzanlagen in Form von Wänden sind Bestandteil des 6-streifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 46 im Abschnitt Westring bis Anschlusskreuz Sonnborn. Dieser Abschnitt ist im Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007 der Bundesregierung enthalten. Das Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 46 soll in 2003 eingeleitet werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird in der 2. Hälfte 2004 erwartet, so dass mit dem Bau frühestens im Jahre 2005 begonnen werden kann.

88. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Zuge des anstehenden Ausbaus der Bundesautobahn A 1 auf sechs Fahrspuren die zum Schutz der Anwohner erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Wuppertal-Langerfeld schon vor Beginn der Ausbauarbeiten errichten lassen, um insbesondere die betroffenen Anwohner der Straßen „Schmitteborn“, „Kohlenmeiler“ und „Starenschloss“ bereits vor dem zu erwartenden Lärm und den anderweitigen Störungen im Zusammenhang mit den Ausbauarbeiten ausreichend zu schützen?

89. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wird auf eine vorzeitige Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen im vorgenannten Bereich verzichtet, falls eine solche nicht vorgesehen sein sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Juni 2002

Der 6-streifige Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen Wuppertal-Langerfeld und Blombachtal einschließlich der angesprochenen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Straßen „Schmitteborn“, „Kohlenmeiler“ und „Starrenschloss“ ist im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 der Bundesregierung enthalten. Derzeit erstellt die zuständige Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen die Ausführungsplanung für den Streckenausbau einschließlich der Lärmschutzmaßnahmen. Dabei wird auch geprüft, inwieweit – soweit technisch sinnvoll und machbar – die Lärmschutzanlagen vor dem eigentlichen Streckenausbau realisiert werden können. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bisher noch nicht vor.

90. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Welcher Anteil der 150 Mio. Euro, die die Europäische Kommission zusätzlich in ihrem Programm „Auswirkungen der Erweiterung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Re-

gionen – Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen“ vom 25. Juli 2001 für die Transeuropäischen Netze bereitgestellt hat, wird für die Fertigstellung der Bundesautobahn A 6, den vierspurigen Ausbau der Bundesfernstraße B 85 und den Ausbau der Bahnverbindung Regensburg–Schwandorf–Cham–Furth im Wald–Prag verwendet, um die Fertigstellung dieser Projekte auf Grund des zu erwartenden Anstiegs des Verkehrsaufkommens durch den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 24. Mai 2002

Für die zusätzliche Gemeinschaftshilfe, wie sie die Kommission in ihrer Mitteilung vom 25. Juli 2001 vorgeschlagen hat, ist eine Überarbeitung der sog. TEN-Zuschussverordnung notwendig. Mit Datum vom 3. Dezember 2001 hat die Kommission einen entsprechenden Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze“ vorgelegt.

Dieser Vorschlag befindet sich zurzeit in der Beratung. Eine Aufforderung der Kommission zur Projektanmeldung liegt noch nicht vor. Die Zuweisung der Mittel soll nach ihren Planungen ab 2003 im Rahmen der Überarbeitung des „Indikativen Mehrjahresprogramms“ erfolgen.

91. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Trifft ein Bericht des „Kölner Stadtanzeigers“ Ausgabe Rhein-Wupper vom 23. Januar 2002 zu, in dem es heißt, dass sich Bundeskanzler Gerhard Schröder genauso für den Erhalt des Ausbesserungswerkes Opladen der Deutschen Bahn AG eingesetzt hat wie für den Erhalt des Waggonbau-Unternehmens Bombardier in Ammendorf?

92. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Maßnahmen hat der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, persönlich zum Erhalt des Ausbesserungswerks in Opladen ergriffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Mai 2002

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat die Frage des Standorterhalts der Bahnwerke im August 2001 zum Anlass genommen, mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG (DB AG) Hartmut Mehdorn und dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Transnet Norbert

Hansen eine Verfahrensabsprache zu treffen, die eine ordnungsgemäße Überprüfung der Entscheidungsgrundlagen sicherstellt. Dabei wurde konkret für das Werk Opladen vereinbart, eine nochmalige Prüfung vorzunehmen.

Natürlich kann dies nicht bedeuten, dass die Bundesregierung eine Garantie für das Ergebnis der Überprüfungen übernehmen konnte. Dies ist Aufgabe der Tarifpartner, die sich in der Folge auf Vermittlung der Bundesregierung auch am 18. Dezember 2001 auf eine verbindliche Verfahrensabsprache verständigt haben.

Nach Informationen der DB AG zum Sachverhalt haben DB AG und Transnet für das Werk Opladen dabei vereinbart, dass die Zukunft des Standortes gesichert ist. Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen bereitet die DB AG die Grundlagen für die Privatisierung des Werkes ohne die DB AG vor (siehe hierzu die „Gemeinsame Erklärung DB AG und Transnet zum Spitzengespräch über das Werkesanierungskonzept“ vom 18. Dezember 2001). Das Konzept der Unternehmensberatung Con Moto, das im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen und der DB AG zwischenzeitlich erstellt wurde, beinhaltet einen Vorschlag zur Sicherung von Kompetenzen und Kapazitäten in der Instandhaltung sowie weiterer bahnaffiner Tätigkeiten am Standort Opladen und geht davon aus, dass sich der Geschäftsbetrieb im Werk Opladen ab 2004 im Wesentlichen auf Drittkunden abstützen muss. Die DB AG wird den Übergang in die neue privatisierte Ausrichtung aktiv unterstützen. Teil der Privatisierungsaktivitäten ist das Vergabeverfahren, bei dem PricewaterhouseCoopers Corporate Finance mit dem Verkauf und der Investorensuche beauftragt ist.

93. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bundesstraße B 208 im Bereich Ratzeburg für den LKW-Durchgangsverkehr zu sperren?

94. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit einer Sperrung des LKW-Durchgangsverkehrs im Bereich Ratzeburg eine erhebliche Verkehrsentlastung entstehen würde und sich so die Chance bietet, auf eine Umgehungsstraße zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 22. Mai 2002

Grundsätzlich ist es möglich, gemäß § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) den Lkw-Durchgangsverkehr auf Bundesstraßen zu sperren. Dabei sind alle in Betracht zu ziehenden Belange, insbesondere Verkehrsaufkommen und -zusammensetzung, Wegewahl der Nutzer mit Zeit- und Kostenüberlegungen, Verkehrsfluss sowie Existenz und Zumutbarkeit von Umwegstrecken bzw. deren Auswirkungen auf die Anwohner durch die Nutzung der Umwegstrecke, abzuwägen.

Die Entscheidung für oder gegen die Maßnahme im Zuge der Bundesstraße B 208 trifft der Deutsche Bundestag auf der Grundlage des neuen Bundesverkehrswegeplanes mit der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

95. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung den Beschluss des Kreistages des Herzogtums Lauenburg, in dem im Bereich der geplanten Umgehungsstraße auf „empfindliche" und „höchst empfindliche" Naturräume hingewiesen wird, zu berücksichtigen, und wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung die Berücksichtigung des Kreistagsbeschlusses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 22. Mai 2002

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist der angesprochene Beschluss des Kreistages mit den genannten Textstellen nicht bekannt.

Naturschutzrechtliche und sonstige ökologische Fragen, die die zu querenden Naturräume betreffen, werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im weiteren Planungsablauf behandelt. Hierzu dienen vor allem die Umweltverträglichkeitsprüfung (ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung) im Rahmen der Linienbestimmung und der Planfeststellung sowie die naturschutzrechtlich zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das in eigener Verwaltungszuständigkeit des Landes ohne die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Bundesregierung durchzuführen ist, wird der Kreis Lauenburg als Träger öffentlicher Belange beteiligt, so dass der Beschluss des Kreistages in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden kann.

96. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Sind die Überflutungen der Bundesautobahn A 2 bei Kilometer 63 zwischen Burg-Ost und Theeßen, zu denen es am 11./12. Mai 2002 nach ergiebigen Regenfällen kam, auf Baumängel oder auf die starken Regenfälle zurückzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. Mai 2002

Planungs- bzw. Baumängel liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Die Überflutungen sind auf die starken Regenfälle zurückzuführen.

97. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, dass es bei ähnlichen Niederschlägen nicht wieder zu Überflutungen und den damit verbundenen erheblichen Verkehrseinschränkungen kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. Mai 2002

Es wurden mehrere kurzfristige Maßnahmen veranlasst, u. a. wird dieser Autobahnabschnitt bis auf weiteres rund um die Uhr von der Autobahnmeisterei Ziesar und von dem Autobahnpolizeirevier Börde überwacht.

Zur Ursachenermittlung wurde von der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt eine hydrologische Untersuchung beauftragt. Erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse ist eine abschließende Aussage möglich.

98. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Existieren im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereits die Projektlisten zum Bundesverkehrswegeplan, und wenn ja, hat die Bundesregierung einige Bundestagsabgeordnete bereits über die vorgenannten Listen informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Mai 2002

Die im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorhandenen Listen der von den Ländern, der Deutschen Bahn AG sowie den Verbänden für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 angemeldeten Vorhaben sind mit Schreiben des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, vom 18. Mai 2000 dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen übersandt worden.

99. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wann und auf welchem Wege werden allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages, speziell den Mitgliedern des Bundestagsausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, die Projektlisten zum Bundesverkehrswegeplan bekannt gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Mai 2002

Die Übersendung der Listen mit den für die Bewertung angemeldeten Projekten sieht die Bundesregierung mit der Übersendung an den Vorstand des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am

18. Mai 2000 als erledigt an. Die sich aus den Projektbewertungen ergebenden Erkenntnisse werden in diesen Tagen allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf einem Datenträger (CD-ROM) übersandt. Dieser enthält die Rohdaten in Form von Projektinformationen und den vorläufigen Stand der Ergebnisse aus den Projektbewertungen. Hieraus sind derzeit keine Rückschlüsse auf spätere Einstufungen von Vorhaben in die Kategorien Vordringlicher und Weiterer Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes möglich, da diese vorläufigen Daten den Ländern zugestellt werden und damit zunächst auch Fehlerfreiheit, Planstabilität und Belastbarkeit zu prüfen und Prioritäten aus Ländersicht zu setzen sind.

100. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Mit welcher Kapazitätsentwicklung für den Güterverkehr der Deutschen Bahn AG (DB AG) rechnet die Bundesregierung auf der geplanten Ausbaustrecke zwischen Frankfurt am Main-West und Bad Vilbel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Mai 2002

Im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) werden unter Beteiligung der Deutschen Bahn AG (DB AG) auch Verkehrsprognosen für den Eisenbahnknoten Frankfurt am Main erstellt. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Trassenscharfe Vorhersagen sind derzeit noch nicht verfügbar.

101. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Trifft es zu, dass diese Ausbaumaßnahme nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) finanziert wird mit der Folge, dass der Bund 60 %, das Land Hessen 27,5 % und die beteiligten Kommunen 12,5 % der Kosten zu tragen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Mai 2002

Auf Vorschlag der DB AG und des Landes Hessen hat das BMVBW das Vorhaben S-Bahn Rhein-Main, Frankfurt (Main) West–Bad Vilbel zunächst bedingt im Programm nach § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Bundesprogramm) berücksichtigt.

Vorgesehen ist ein mehrgleisiger Ausbau der Strecke, der eine Trennung von S-Bahn und übrigem Eisenbahnverkehr ermöglicht. Durch den artreinen S-Bahn-Betrieb können Angebot und Qualität der bereits verkehrenden S-Bahn-Linie S 6 Frankfurt (Main)–Bad Vilbel–Friedberg nachhaltig verbessert werden.

Sofern die Fördervoraussetzungen nach dem GVFG erfüllt sind, kann der Bund auf Grund eines entsprechenden Antrages der DB AG für das Vorhaben Finanzhilfen in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gewähren. Die übrige Finanzierung des Vorhabens regeln DB AG und Land in einem gesonderten Bau- und Finanzierungsvertrag. Ein Finanzierungsantrag und ein Bau- und Finanzierungsvertrag zum Vorhaben wurden dem BMVBW bislang noch nicht vorgelegt.

102. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Falls ja, darf die DB AG die zusätzlichen Schienenkapazitäten auch für zusätzlichen Verkehr nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Mai 2002

Grundlage für die Dimensionierung der S-Bahninfrastruktur ist das zur Nutzen-Kosten-Untersuchung vereinbarte Betriebsprogramm der S-Bahn. Einen entsprechenden Bedarf vorausgesetzt und sofern die Kapazität der Infrastruktur dies zulässt, wäre aus Sicht des Zuwendungsgebers gegen zusätzliche Verkehre nichts einzuwenden.

103. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Ist die DB Netz AG berechtigt, nach GVFG finanzierte Schienenwege an private Bahnbetreiber zu vermieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Mai 2002

Ja.

104. Abgeordnete **Petra Pau** (PDS)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die in einem „dpa“-Gespräch am 27. Mai 2002 geäußerte Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Stephan Hilsberg, dass sich das Bonn-Berlin-Gesetz nicht bewährt habe und ein vollständiger Umzug der Bundesregierung nach Berlin erforderlich sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 5. Juni 2002

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 19. Januar 2000 (Plenarprotokoll 14/80, Seite 7370 ff.) wonach die Ressorts übereinstimmend mitgeteilt haben, dass es keine nennenswerten Erschwernisse bei der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Bonn gibt. Die Bundesregierung sieht sich dem Bonn-Berlin-Gesetz verpflichtet.

Die angesprochenen Äußerungen entsprechen der Auffassung des Abgeordneten Stephan Hilsberg.

105. Abgeordnete **Petra Pau** (PDS)

Welche Pläne, Aktivitäten und Vorhaben der einzelnen Bundesministerien zum vollständigen Umzug nach Berlin und damit zusammenhängenden Flächensicherungen in Berlin sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 5. Juni 2002

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort vom 31. Januar 2002 (Bundestagsdrucksache 14/8204, Seite 65 f.). Danach sind keine „Flächensicherungen“ beabsichtigt.

106. Abgeordneter **Dr. Frank Schmidt (Weilburg)** (SPD)

Welche Ausgleichsleistungen (Art und Umfang) hat der Bund für Bonn und den Raum Bonn in der 14. Legislaturperiode bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 3. Juni 2002

Zum Ausgleich für die Verlagerung des Sitzes von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin und zur Bewältigung des notwendigen Strukturwandels in der Region Bonn hat der Bund am 29. Juni 1994 mit der Region Bonn die Vereinbarung über Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn geschlossen. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 10 Jahre (1. Januar 1995 bis 31. Dezember 2004). Die Gesamtdotierung beläuft sich auf 2,81 Mrd. DM (1,436 Mrd. Euro).

Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

Bereich Wissenschaft/Forschung	1 600 Mio. DM	(818 Mio. Euro)
Bereich Kultur	100 Mio. DM	(51 Mio. Euro)
Bereich Wirtschaftsstruktur	300 Mio. DM	(153 Mio. Euro)
Bereich Verkehrsinfrastruktur	500 Mio. DM	(256 Mio. Euro)
Soforthilfemittel	210 Mio. DM	(107 Mio. Euro)
Grundstücke im Verkehrswert von	100 Mio. DM	(51 Mio. Euro).

Der Koordinierungsausschuss der Ausgleichsvereinbarung für die Region Bonn hat am 27. April 2002 Ausgleichsleistungen in Höhe von 182 Mio. Euro beschlossen. Mit diesen Entscheidungen ist die Gesamtdotierung der Ausgleichsvereinbarung vom 29. Juni 1994 in Höhe von 2,81 Mrd. DM = (1,436 Mrd. Euro) abschließend verplant und festgelegt.

In der 14. Legislaturperiode, d. h. ab 1. Januar 1999 bis heute, sind Ausgleichsleistungen in Höhe von insgesamt rd. 396 Mio. Euro und weitere Grundstücksleistungen erfolgt.

107. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die französische Regierung gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen schriftlich den Ausbau der Verbindung zwischen Kehl und der Hochgeschwindigkeitsstrecke Karlsruhe–Basel sowie die zweckgerechte Anpassung der Kehler Rheinbrücke eingefordert hat, da nur dann die vorgesehenen Baumaßnahmen auf französischer Seite zwischen Straßburg und Kehl für eine grenzüberschreitende TGV-Verbindung Sinn machten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Mai 2002

Deutschland und Frankreich haben 1992 zur Verbindung ihrer Hochgeschwindigkeitsschienennetze den Bau der Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) vereinbart. In einer ersten Baustufe baut Frankreich zunächst bis zum Jahr 2006 eine Neubaustrecke von Paris bis Baudrecourt in Lothringen, wo sich die Strecke in den POS-Nordast über Saarbrücken nach Mannheim und den POS-Südast über Straßburg nach Appenweier verzweigt. Auf deutscher Seite werden zurzeit zwischen Saarbrücken und Mannheim die Voraussetzungen dafür geschaffen, bis 2006 die Ausbaumaßnahmen fertig zu stellen.

Da auf der bestehenden Verbindung Kehl–Appenweier bereits heute für das deutsche Schienennetz ausgerüstete TGV ohne Einschränkungen verkehren können und dort auf absehbare Zeit keine Kapazitätsengpässe bestehen, sind Ausbaumaßnahmen auf dem kurzen deutschen Teilstück für den Zeitpunkt vorgesehen, zu dem der Abschluss der Arbeiten an der zweiten Baustufe des französischen Teils der POS von Baudrecourt nach Straßburg feststeht. Dies hat Bundesminister Kurt Bodewig in einem Schreiben vom 23. Mai 2002 an den derzeitigen französischen Verkehrsminister in Beantwortung eines Schreibens des früheren französischen Verkehrsministers Gayssot bekräftigt.

108. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Mit welchem Ergebnis hat zuletzt ggf. ein Gespräch zwischen hochrangigen Vertretern der deutschen und der französischen Regierung zur baldigen Verknüpfung der beiden Hochgeschwindigkeitsnetze zwischen Deutschland und Frankreich über Straßburg–Kehl stattgefunden bzw. wann ist ein solches Gespräch geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Mai 2002

Der ehemalige Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, hat mit seinem damaligen französischen Amtskollegen Gayssot vereinbart, dass der Nord- (Baudrecourt–Ludwigshafen) und der Südast (Baudrecourt–Straßburg–Appenweier) der Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland koordiniert ausgebaut werden sollen und dass dies insbesondere den Ausbau der Verbindung Saarbrücken–Ludwigshafen und die „Verbesserung der Kapazitäten“ in der Region Kehl betrifft.

109. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)

Sind die Pläne der Deutschen Bahn AG, den Lindauer Bahnhof von der Insel in den Stadtteil Reutin zu verlegen, inzwischen Bestandteil der offiziellen Planungen für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans?

110. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)

Wenn ja, welcher finanzielle Umfang und welche Terminierung sind dafür vorgesehen?

111. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)

Welche Dringlichkeit kommt diesem Projekt in den Planungen für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Juni 2002

Nein. Die Auflassung des Inselbahnhofs und der Neubau eines Durchgangsbahnhofs auf dem Festland in Reutin ist ein eigenständiges Vorhaben der Deutschen Bahn AG, das nicht für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet wurde. Die Bahn hat mit der Entwurfsplanung begonnen und wird im Anschluss daran das Planfeststellungsverfahren beantragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

112. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entsorgung von Abfallfraktionen aus der mechanisch-biologischen Aufbereitung von Restabfällen in der Bodenaufbereitung, wie sie z. B. zurzeit bei einem Genehmigungsverfahren in Neumünster von Antragstellern geplant ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 3. Juni 2002

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich bei dem in der Frage genannten Konzept um einen Verfahrensvorschlag zur Entsorgung der so genannten Feinfraktion aus einer mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung handelt.

Das in der Frage angesprochene Konzept sieht vor, die bei der mechanisch-biologischen Behandlung u. a. anfallende Feinfraktion an Stelle von Bioabfallkomposten in Bodenreinigungsanlagen einzusetzen. Nach Aufbereitung ist beabsichtigt, die Materialien aus den Bodenreinigungsanlagen im Landschaftsbau und bei Rekultivierungsmaßnahmen zu verwenden.

Der Einsatz einer Feinfraktion aus ursprünglich gemischt angefallenen Siedlungsabfällen zur Herstellung von Bodenmaterial mit dem Ziel einer Verwendung im Landschaftsbau würde nach Auffassung der Bundesregierung einen ökologischen Rückschritt darstellen.

Erfahrungen mit der biologischen Behandlung organischer Abfälle haben deutlich gezeigt, dass die Erzeugung qualitativ hochwertiger und schadstoffarmer, auf Böden verwertbarer Materialien eine strikte Getrennterfassung dafür geeigneter gering belasteter Ausgangsmaterialien voraussetzt. Diese Erkenntnisse haben zur flächendeckenden Einführung der Getrennterfassung von Bioabfällen als Stand der Technik und zu entsprechenden Anforderungen in der Bioabfallverordnung geführt. In der Regel werden diese Bioabfälle zu Bioabfallkomposten oder Gärrückständen weiterverarbeitet.

Die Nutzung der Feinfraktion aus der Behandlung vermischter Restabfälle und damit insbesondere eine Nutzung der im Restabfall enthaltenen organischen Fraktionen als Bodenverbesserer entspricht somit nicht dem Stand der Technik und widerspricht den Vorgaben zur Erfassung und Verwertung von Materialien, die zur Bodenverbesserung eingesetzt werden sollen.

Im Vergleich zu getrennt erfassten Materialien ist davon auszugehen, dass eine derartige Feinfraktion aufgrund der diffusen Schadstoffbelastungen von Restabfällen höhere Gehalte an Schwermetallen und an organischen Schadstoffen aufweist.

Die Feinfraktion aus der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung sollte daher entsprechend den Anforderungen der Abfallablage-

rungsverordnung auf dafür geeigneten Deponien abgelagert oder thermisch behandelt werden.

113. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Population der Saatkrähen in der Region am Oberrhein zwischen Basel und Mannheim und die durch Saatkrähen hervorgerufenen Schäden in der Landwirtschaft in dieser Region entwickelt bzw. welches finanzielle Ausmaß haben die entstandenen Schäden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 29. Mai 2001

Nach Auskunft des Landes liegt der Schwerpunkt der Brutbestände der Saatkrähe (Corvus frugilegus) in Baden-Württemberg im Bereich des südlichen Oberrheins. Hier haben die Brutbestände der Saatkrähe laufend zugenommen von etwa 1 066 Paaren im Jahr 1991 auf etwa 3 850 Paare im Jahr 2001.

Die Schäden durch Saatkrähen an landwirtschaftlichen Kulturen haben in der Oberrheinebene im Bereich des Regierungsbezirks Freiburg nach Angaben des Landes in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Bei einer Sachstandserhebung im Mai 2002 wurden Schäden an Mais und Saatmais, an Erdbeeren und Feldgemüse (Salat, Kohlarten, teilweise Zucchini) in zahlreichen Gemeinden insbesondere im Ortenaukreis, im Landkreis Emmendingen, im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und im Landkreis Lörrach mitgeteilt. Es handelt sich nach Angaben des Landes zum Teil um erhebliche Schäden, insbesondere bei Saatmaisanbau. In Einzelfällen sind bei Mais Totalschäden aufgetreten, die zur Neuansaat zwingen.

Die genaue Höhe der Schäden wurde im Einzelnen vom Land nicht erhoben.

114. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zur Reduktion der Saatkrähenpopulation in der Region am Oberrhein zwischen Basel und Mannheim zu erlauben, insbesondere durch die Genehmigung einer geregelten Bejagung?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 29. Mai 2001

Die Saatkrähe (Corvus frugilegus) gehört nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu den besonders geschützten Tierarten. Von den damit verbundenen Schutzvorschriften kann die nach Landesrecht zuständige Behörde Ausnahmen zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher Schäden auf der Basis von § 43 Abs. 8 BNatSchG zulassen. Die Bundesregierung sieht in dieser Regelung eine hinreichende

Grundlage, im zuständigen Bundesland adäquate Regelungen zur Schadensabwehr zu treffen.

Das Landesamt für Umweltschutz des Landes Baden-Württemberg hat ein Merkblatt über die Saatkrähe mit Hinweisen für die landwirtschaftliche Praxis herausgegeben. Darin sind Empfehlungen zur Verhütung von Schäden in der Landwirtschaft enthalten.

115. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 30. April 2002 das Verfahren zur Einführung eines Zwangspfands auf Verpackungen von Milch in Kraft gesetzt hat, so dass nach geltendem Recht bei unverändertem oder weiter sinkendem Mehrweganteil Milchkartons etwa ab dem Jahr 2004 pfandpflichtig würden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 22. Mai 2001

Mit der Bekanntmachung des Ergebnisses der Erhebungen bezüglich der Anteile ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen in den Jahren 1991 bis 2000 hat die Bundesregierung kein „Verfahren zur Einführung eines Zwangspfandes … in Kraft gesetzt“, sondern ihrer Verpflichtung nach § 9 Abs. 3 der Verpackungsverordnung entsprochen. Die Erhebung zeigt u. a., dass im Jahr 2000 im Bereich „pasteurisierte Konsummilch“ der Anteil ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen (Mehrwegverpackungen und Schlauchbeutelverpackungen aus Polyethylen) erstmalig unter dem in der Verpackungsverordnung 1998 vorgegebenen Wert von 20 % lag. Damit wird erstmalig auch für den Bereich der pasteurisierten Konsummilch eine Nacherhebung – für den Zeitraum von Juni 2002 bis Mai 2003 – ausgelöst. Sollte die 20 %-Quote auch im Nacherhebungszeitraum nicht erreicht werden, so würde 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses – nach der geltenden Regelung – eine Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen (ausgenommen Schlauchbeutel) bei Milch wirksam. Grundlage für eine solche Pfandpflicht wäre die seit 1991 geltende Regelung, die die damalige Bundesregierung eingeführt und im Jahr 1998 bestätigt hat. Die Pfandpflicht für Getränkekartons insgesamt und die Pfandpflicht für die Bereiche Wein und pasteurisierte Konsummilch wollte die jetzige Bundesregierung bereits im Jahr 2001 mit der Novelle zur Verpackungsverordnung aufheben. Diese Novelle ist im Juli 2001 im Bundesrat gescheitert.

116. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Trifft es ferner zu, dass Weinflaschen nur deshalb nicht bereits ab kommendem Jahr pfandpflichtig werden, weil die Bundesregierung sich für diese Getränkeart auf die Fehlerbandbreite der amtlichen Statistik berufen will, deren Erheblichkeit sie in den bisher geführten Gerichtsverfahren bestritten hat?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 22. Mai 2001

Nein. Die Bundesregierung berücksichtigt sowohl bei den sog. Regelerhebungen als auch bei den Nacherhebungen eine Fehlermarge. Dies gilt für die Erhebung der Mehrweganteile insgesamt und genauso für die Erhebung der Mehrweganteile in allen betrachteten Getränkebereichen. Dieses Vorgehen wurde von Seiten der Bundesregierung auch im Rahmen der von Ihnen angeführten gerichtlichen Auseinandersetzungen erläutert.

117. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Worauf stützt die Bundesregierung die Auffassung, dass entgegen ihrer Bekanntmachung vom 30. April 2002 die Mehrwegvorschriften für Milch und Wein nicht mehr befolgt werden müssen und das Inkrafttreten der Pfandpflicht für diese Getränkearten ausgeschlossen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 22. Mai 2001

Selbstverständlich müssen geltende Rechtsvorschriften befolgt werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, geltende Regelungen zu ändern. Mit der im vergangenen Jahr vorgelegten, vom Bundesrat abgelehnten, Novelle der Verpackungsverordnung für den Bereich der Getränkeverpackungen hatte die Bundesregierung vorgesehen, die Bereiche Milch und Wein von der Pfandpflicht für Einweg-Verpackungen zu befreien. Die Gründe hierfür waren im Verordnungsentwurf dargelegt. Da die Pfandpflicht in diesen Bereichen auch nach dem geltenden Recht zunächst noch nicht wirksam wird, steht noch genügend Zeit für eine Veränderung im Sinne der im vergangenen Jahr vorgelegten Novelle zur Verfügung.

118. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Lehnt die Bundesregierung ein Zwangspfand auf Verpackungen von Fruchtsäften ebenso ab wie für Milch und Wein, und will sie bei der angekündigten Novelle der Verpackungsverordnung auch Fruchtsäfte von den Mehrweg- und Pfandvorschriften befreien?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 22. Mai 2001

Die Bundesregierung hat klar begründet, weshalb bei der im vergangenen Jahr vorgesehenen Novelle der Verpackungsverordnung eine Befreiung der Einweg-Verpackungen von Milch und Wein von der Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen vorgesehen war. Mit der Novelle wären auch Fruchtsäfte, die in Getränkekartons abgefüllt sind, von der Pfandpflicht befreit worden. Es gibt jedoch keinerlei Veranlassung, in diesem Getränkebereich insgesamt auf die Pfandpflicht zu verzichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

119. Abgeordneter **Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)** (CDU/CSU)	In welchem Umfang sind die erst während der Beratung des Haushaltsentwurfs 2001 anlässlich der sog. UMTS-Versteigerungserlöse bereitgestellten zusätzlichen Haushaltsmittel im Epl. 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung – (z. B. für Zukunftsinitiative Hochschulen, Zukunftsinitiative Berufliche Schulen, Genomforschung) für die ursprünglich vorgesehenen Zwecke tatsächlich abgeflossen?
120. Abgeordneter **Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)** (CDU/CSU)	In welchem Umfang wurden Mittel, die für die genannten Zwecke bereitgestellt waren, übertragen oder wegen sog. Deckungsfähigkeit für andere Zwecke ausgegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 21. Mai 2002

Im Einzelplan 30 sind in 2001 in vier Titeln Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms aus Zinsersparnissen aus der Verwendung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung veranschlagt worden. Diese Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2001 vollständig abgeflossen. Insgesamt sind in 2001 aus dem Einzelplan 30 aufgrund von Deckungsfähigkeiten sogar 3 866,3 TDM zusätzlich für Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms eingesetzt worden.

Im Einzelnen:

- 30 02/683 97 „Innovative regionale Wachstumskerne in den neuen Ländern – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms“

  Soll 2001 50 000 TDM Ist 2001 56 417,7 TDM

  Verstärkung i. H. v. 6 417,7 TDM aus Titel 02/685 02 „Sonderprogramm zur Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern (InnoRegio)“

- 30 02/685 97 „Zukunftsinitiative Hochschule (ZIH) – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms“

  Soll 2001 275 000 TDM Ist 2001 269 253,2 TDM

  Deckung i. H. v. 5 746,8 TDM für Mehrausgaben bei Titel 02/685 05 „Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung“

- 30 03/882 97 „Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS) – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms“

  Soll 2001 175 000 TDM Ist 2001 175 000 TDM

- 30 05/685 97 „Nationales Genomforschungsnetz – Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms“

  Soll 2001 100 000 TDM Ist 2001 103 195,4 TDM

  Verstärkung i. H. v. 3 195,4 TDM aus Titel 05/685 04 „Ursachenforschung und Therapieentwicklung durch Molekulare Medizin“.

121. Abgeordneter **Walter Hirche** (FDP)

Welchen Umfang haben die Laugenzuflüsse im Atommüllendlager Asse II, und welchen Einfluss haben diese auf die Langzeitsicherheit von Asse II?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 24. Mai 2002

In der Schachtanlage ASSE treten zurzeit täglich ca. 12,5 m^3 gesättigte Salz(NaCl)-Lösungen ein. Seit Auftreten des Salzlösungszutrittes wurden ca. 33 650 m^3 erfasst.

Diese Lösungen („Laugen“) werden den getrockneten Versatzmaterialien bei der Verfüllung des Bergwerkes zugeschlagen.

Der Laugenzutritt wird bei der Stilllegung der Schachtanlage ASSE und bei der Erstellung des Langzeitsicherheitsnachweises besonders berücksichtigt. Bei anhaltendem Salzlösungszutritt ist davon auszugehen, dass in der Nachbetriebsphase der ASSE Umlösungsprozesse in den Carnallititbereichen des Salzstockes eintreten, die auch Auswirkungen auf die gebirgsmechanische Situation des Salzstockes haben können. Im weiteren Projektverlauf wird daher dafür Sorge getragen, dass durch bergtechnische Maßnahmen und den zusätzlichen Einsatz von Schutzfluiden (gesättigte $MgCl_2$-Lösungen) die gebirgsmechanische Situation des Grubengebäudes stabilisiert und die Situation der Schachtanlage ASSE deutlich verbessert wird.

122. Abgeordneter **Walter Hirche** (FDP)

Ist eine öffentliche Erörterung der Sanierung von Asse II und des Langzeitsicherheitskonzepts vorgesehen, und wie sieht dafür gegebenenfalls der Zeitplan aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 24. Mai 2002

Die Projektleitung zur Stilllegung der ASSE beabsichtigt im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der GSF (Forschungszentrum für

Umwelt- und Gesundheit mbH) die interessierte Öffentlichkeit über das Projekt weiterhin informiert zu halten. Nach durchgeführten Informationsveranstaltungen im Jahr 2001 sollen weitere Termine von der GSF zur Information der Öffentlichkeit festgelegt werden, die sich am weiteren Fortschritt des Stilllegungsprojektes, der Ausarbeitung des Langzeitsicherheitsnachweises und bergrechtlicher Genehmigungsunterlagen, den Ergebnissen der Sachverständigenarbeiten sowie am Informationsbedarf der Öffentlichkeit orientieren.

Konkrete Termine zu weiteren Informationsveranstaltungen sind von der GSF oder den Genehmigungsbehörden bislang nicht festgelegt worden.

In der Web-Seite des Internets informierte die GSF ergänzend über die Stilllegung der ASSE (www.GSF.de/ASSE/).

123. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, sich im Rahmen ihrer Kompetenzen für ein bundeseinheitliches Pflichtfach Religion an öffentlichen Schulen einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas vom 21. Mai 2002

Die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für die Unterrichtsgestaltung an öffentlichen Schulen – einschließlich für das Schulfach Religion – liegt bei den Ländern.

124. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung e. V. auch für anerkannte Asylberechtigte zu öffnen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 27. Mai 2002

Das gegenwärtige Ziel des Programms ist die berufliche Eingliederung von Spätaussiedlern und Kontingentflüchtlingen. Angesichts des großen Zuspruchs des Programms ist zunächst dafür Sorge zu tragen, dass eine größere Anzahl von Antragstellern aus diesem Personenkreis gefördert werden kann. Deshalb ist vorgesehen, die Mittel für das Programm schon für das Jahr 2003 um über 15 % zu steigern. Es ist beabsichtigt, das Programm nach 2003 auch für anerkannte Asylberechtigte zu öffnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

125. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung auf die Forderungen der Palästinensischen Autonomiebehörde nach finanziellen Unterstützungsleistungen einzugehen, die den EU-Außenministern im Rahmen der Mittelmeerkonferenz in Valencia vorgelegt wurden, und wenn ja, in welchen Punkten sollen die Forderungen der Palästinenser genau erfüllt werden?*)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 21. Mai 2002

Wie die EU-Präsidentschaft und die EU-Kommission mitgeteilt haben, ist dort keine Forderungsliste der Palästinensischen Behörde, die im Rahmen der Mittelmeer-Außenministerkonferenz in Valencia übergeben wurde, bekannt. Auch der Bundesregierung wurde eine solche Liste in Valencia von Seiten der Palästinensischen Behörde nicht übergeben.

Die Bundesrepublik Deutschland setzt ihre Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten auch in der gegenwärtigen Situation fort. Neben der Weiterführung des mittel- und langfristigen Engagements im Wasser- und Abwassersektor wurden in den Regierungsverhandlungen mit der Palästinensischen Behörde am 23. und 24. April 2002 auch kurzfristig greifende Maßnahmen zugesagt, die einen Beitrag zur Linderung der prekären humanitären Situation leisten sollen. Diese Vorhaben, die wiederum auch mit der internationalen Gebergemeinschaft abgestimmt sind, entsprechen den Prioritäten im Sinne der betroffenen Bevölkerung:

- 2 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfe über UNRWA und Caritas,
- 17,6 Mio. Euro für beschäftigungsintensive Programme zur Rehabilitierung der sozialen Infrastruktur und für Schulbauten.
- Zudem ist vorgesehen, Mittel aus laufenden Vorhaben für die notwendige Rehabilitierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Regionen Nablus und Salfeet einzusetzen. Deren Höhe kann erst nach Feststellung der notwendigen Rehabilitierungsmaßnahmen beziffert werden.

*) vgl. hierzu Frage 11

Berlin, den 7. Juni 2002

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333